Spitzenverband

ITSG

Spezifikation der Stammdatendatei Version 2.0.0 nach § 98a SGB IV

Datei der Stammdaten der an den Meldeverfahren beteiligten Träger der sozialen Sicherung für die Durchführung der Meldeverfahren zum automatisierten Abruf

Stand: 22.07.2025
Version: 2.0

Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDLAGEN 4

1.1 Aktualität der Datenbestände 7

1.2 Datenerfassung zur zentralen Speicherung, Pflege 8

2 ONLINE-ABFRAGE 10

3 DATENVERTEILUNG HTTPS-DOWNLOAD 11

3.1 Teilnehmerkreis 11

3.2 Verteilung der Datei 11

4 AUFBAU DER MASCHINELLEN STAMMDATENDATEI 13

4.1 Logischer Aufbau 13

4.1.1 Dateiformat 20

4.1.2 Dateinamen der Ausgabedateien 20

4.2 Inhalt der maschinellen Stammdatendatei 21

4.2.1 Header „Stammdatendatei“ 22

4.2.2 Headerelement „Steuerungsdaten“ 22

4.2.3 Beitragssätze SV 23

4.2.4 Rechengrößen 25

4.2.5 Daten der Einzugsstelle 28

4.2.6 Adressdaten 30

4.2.7 Abrechnungsdaten der Einzugsstelle 34

4.2.8 Informationen zu den Datenannahmestellen der Einzugsstellen 40

4.2.9 Weitere Stammdaten der gesetzlichen Unfallversicherung, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes 41

4.3 Ausnahmen und Besonderheiten 49

5 VERSIONSHISTORIE 50

6 DOKUMENTENREFERENZ 51

1 Grundlagen

Nach § 98a Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) führt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (nachfolgend GKV-Spitzenverband) eine automatisierte Datei, die den an den Meldeverfahren beteiligten Meldepflichtigen die notwendigen Stammdaten der Träger der sozialen Sicherung für die Durchführung der Meldeverfahren zum automatisierten Abruf zur Verfügung stellt. Weiterhin enthält diese Datei die jeweils gültigen Rechengrößen und Beitragssätze zur Sozialversicherung, die zur Beitragsermittlung heranzuziehen sind. Die Daten sind jeweils tagesaktuell sowie in ihrer Historie für die letzten sechs Jahre darzustellen.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. und die Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungseinrichtungen e. V. sowie die gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes haben das Nähere zum Inhalt, Aufbau, zur Aktualisierung der Datei und zu dem Verfahren für den Zugriff auf die Daten durch Dritte in Gemeinsamen Grundsätzen nach § 98a Absatz 2 SGB IV bestimmt.

Die Gemeinsamen Grundsätze sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu genehmigen; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist vorher anzuhören. Die erstmalige Genehmigung durch das BMAS erfolgte am 22.07.2024.

Die Stammdatendatei löst die bisherige durch die ITSG GmbH (kurz ITSG) veröffentlichte Beitragssatzdatei ab. Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2025 ist eine parallele Veröffentlichung beider Dateien vorgesehen.

Mit der am 21.05.2025 vorgenommen Genehmigung der erweiterten Gemeinsamen Grundsätze, Anlage1 und XML-Schemadatei, gültig ab 01.01.2026, durch das BMAS, wird die Stammdatendatei um weitere Angaben ergänzt. Die ab 01.01.2026 gültige Version hat die Versionsnummer 2.0.0. Für eine Übergangszeit bis zum 28.02.2026 ist eine parallele Bereitstellung der Versionen 1.0.0 und 2.0.0 geplant.

Die Stammdatendatei Version 2.0.0 enthält

- die allgemeinen, ermäßigten und erhöhten Beitragssätze zur Krankenversicherung,
- die Beitragssätze zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- die Pauschalbeitragssätze für geringfügig Beschäftigte,
- die Beitragssätze für Versorgungsbezugsempfänger,
- die kassenindividuellen Zusatzbeitragssätze nach § 242 SGB V,
- den durchschnittlichen Kassenzusatzbeitrag nach § 242a SGB V,

- die Umlage- und Erstattungssätze U1 Krankheit und U2 Mutterschutz, Ergänzungen / Begrenzungen zum Erstattungsverfahren
- die Insolvenzgeldumlage
- die Angabe des Beitrags zur Krankenversicherung in der Beitragsklasse 20 (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- die Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung ohne und mit Elterneigenschaft und nach der Kinderanzahl in der Beitragsklasse 20 (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- Informationen zu den Annahme- und Weiterleitungsstellen und deren Zuordnung,
- weitere Rechengrößen wie Bezugsgrößen, Beitragsbemessungs- und Jahresarbeitsentgeltgrenzen, Geringfügigkeitsgrenzen, Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für geringfügig Beschäftigte, Grenzbeträge und Faktor F und FÜ des Übergangsbereichs, Geringverdienergrenze in der Berufsausbildung
- die Betriebsnummern, IK und Adress-/Kontaktdaten, Gläubiger-ID und Kontodaten der Einzugsstellen
- IK und BBNR der Datenannahmestellen einschl. Verfahrenskennung für den Bereich „Leistungserbringer“
- Stammdaten der Unfallversicherungsträger (ohne Gefahrtarife) einschließlich der Abrechnungswerte (Höchst-JAV und Nutzung fremdartiger Gefahrtarifstellen, Vollarbeiterrichtwert, Kennzeichen der Unfallversicherungsträger mit zulässigen fiktiven Gefahrtarifstellen nach Anlage 19 des DEÜV-Rundschreibens)
- Betriebsnummern, BV-Nummer, Dummy-Mitgliedsnummer, den Schlüssel der Regelung zur Altersgrenze, Adress-/Kontaktdaten und Kontodaten der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- die Dienststellenverzeichnisse der Bundesagentur für Arbeit (Dienststellennummer und Name der Dienststelle)
- Angaben zu den gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifgesetzes, darunter Stammdaten zu den gemeinsamen Einrichtungen, Informationen zu den Annahmestellen, die Beitragssätze und Angaben zu der Ausbildungsvergütung.

In Abgrenzung zum gesetzlichen Rahmen (Inkrafttreten von § 98a SGB IV zum 01.01.2023) stand die Datei der Stammdaten erstmalig ab dem 01.08.2024 zur Verfügung. Seit dem 01.01.2025 ist diese durch die Entgeltabrechnungsprogramme und Zahlstellenabrechnungsprogramme im Rahmen der Beitragsberechnung verpflichtend einzusetzen und nach den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 98a Absatz 2 SGB IV vor der ersten Echtabrechnung des Monats zu aktualisieren.

Die Version 2.0.0 der Stammdatendatei ist ab dem 01.01.2026 gültig. Näheres zum Download der Datei wird in Kapitel 3 spezifiziert.

Eine maschinelle Erstellung der Entgeltabrechnung sowie der Abrechnung von Versorgungsbezügen setzt voraus, dass alle Grunddaten zur Berechnung der Beitrags-, Umlage- und Erstattungsanteile zum Zeitpunkt der Berechnung mit aktuellem Stand in dem System des jeweiligen Arbeitgebers, der Zahlstelle oder deren Dienstleister zur Verfügung stehen.

Zwar sind nach den Gemeinsamen Grundsätzen Zeiterfassungssysteme bzw. Ausfüllhilfen von der verpflichtenden Nutzung der Datei der Stammdaten grundsätzlich ausgenommen, allerdings können diese Systeme ebenfalls die Stammdatendatei nutzen (u.a. zur Ermittlung der aktuellen Betriebsnummer der Krankenkasse z.B. nach einer Fusion oder der zuständigen Datenannahmestelle). Die bisher veröffentlichte Beitragssatzdatei wird zum 31.12.2025 eingestellt.

Die ITSG stellt den an den Meldeverfahren beteiligten Meldepflichtigen die notwendigen Stammdaten der Träger der sozialen Sicherung für die Durchführung der Meldeverfahren zum automatisierten Abruf zur Verfügung. Die Daten sind jeweils tagesaktuell sowie in ihrer Historie für die letzten sechs Jahre darzustellen.

Die Stammdatendatei steht über die Internetadresse: https://download.gkv-ag.de/ zum Abruf zur Verfügung. Der Download umfasst immer eine Gesamtlieferung.

Neben dem Download der Gesamtdatei der Stammdaten können über die Internetpräsenz https://stammdatendatei.itsg.de/ unter dem Menüpunkt „Umlage- und Erstattungssätze“ gespeicherte Daten der gesetzlichen Krankenkassen für die Dauer der letzten sechs Jahre einzeln in Form einer Online-Auskunft abgerufen werden. Dies betrifft – wie der Menüpunkt bereits sagt - insbesondere die Umlage- und Erstattungssätze (nicht die kassenindividuellen Beitragssätze). Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Abschnitt 2). Um die Daten abzurufen ist keine Registrierung notwendig. Die Daten sind öffentlich zugänglich.

Diese Spezifikation ersetzt alle vorherigen Versionen einschließlich Anlagen.

1.1 Aktualität der Datenbestände

Alle Datensätze in der Datenbank der ITSG werden in der Regel von dem jeweils zuständigen Träger der sozialen Sicherung zur Verfügung gestellt bzw. online gepflegt. Die Beitragssätze und Rechengrößen, die allgemein gelten, pflegt der GKV-Spitzenverband, die Daten der Unfallversicherung die DGUV, die Daten der Versorgungswerke die DASBV sowie die Dienststellenverzeichnisse der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Krankenkassen sind verantwortlich für die Pflege, die Aktualität und den Inhalt der Datenbestände zu den kassenindividuellen Beitrags-, Umlage- und Erstattungswerten sowie den Adress- und Kontodaten sowie der Angaben zu deren Datenannahmestellen. Analog verhält es sich mit den Daten der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifgesetzes, welche in der Version 2.0.0 ergänz werden. Diese werden durch die gemeinsamen Einrichtungen selbst gepflegt.

Hierzu gehören die Prüfung und Pflege des Datenbestandes für die letzten sechs Jahre. Die Krankenkassen/Einzugsstellen bzw. deren Verbände/Organisationen stellen sicher, dass neue Adress- und/oder Beitrags-/Erstattungsdaten jeweils vor In-Kraft-Treten in die zentrale Datenbank der ITSG eingepflegt werden.

Der Zugriff auf den Datenbestand erfolgt über das Internet und ist durch einen besonderen Zugang geschützt. Jede beteiligte Krankenkasse/Einzugsstelle erhält nur Zugriff auf ihre eigenen Daten.

Davon abweichend können die Daten nach bilateraler Abstimmung auch über eine elektronische Schnittstelle an die ITSG übermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die Daten der DGUV, der DASBV und BA.

Die ITSG stellt die technische Infrastruktur zur Verfügung, übernimmt die Betriebsführung des zentralen Servers sowie die Veröffentlichung der maschinellen Stammdatendatei unter: https://download.gkv-ag.de/. Bei Fragen unterstützt die ITSG die für die Inhalte der Stammdatendatei zuständigen Stellen der Krankenkassen und Organisationen der Sozialversicherung bei der Erfassung und Pflege der Daten (weitere Einzelheiten siehe nachfolgender Abschnitt).

Soweit sich Änderungen zur Erfassung und Pflege der Stammdaten ergeben, informiert die ITSG die beteiligten Mitarbeiter dieser zuständigen Stellen.

Im Übrigen werden alle Zugriffe protokolliert.

So werden eine hohe Datenqualität und schnelle Präsenz sichergestellt.

Hinweis:
Zum Haftungsausschluss, zu den rechtlichen Hinweisen und zum Datenschutz verweist die ITSG, der GKV-Spitzenverband, die weiteren beteiligten Träger der sozialen Sicherung auf die Ausführungen unter https://download.gkv-ag.de/.

1.2 Datenerfassung zur zentralen Speicherung, Pflege

Für die Prüfung und Pflege des Datenbestandes für die letzten sechs Jahre wird den Trägern der sozialen Sicherung eine Online-Erfassung für autorisierte Benutzer zur Verfügung gestellt.

- Die kassenunabhängigen Bestandteile werden vom GKV-Spitzenverband online gepflegt. Jeweils zum 01.01. eines Folgejahres werden Jahreswechselsätze erfasst, auch wenn sich die Beitragssätze / Rechengrößen nicht ändern.

- Die Krankenkassen pflegen die Stammdaten ihrer Kasse inklusive der Routingdaten sowie die Beitrags- und Erstattungssätze zum Umlageverfahren U1 und U2 einschließlich weiterer Felder und Werte für das maschinelle Erstattungsverfahren. Hierzu stellt die ITSG eine Arbeitshilfe zur Erfassung der Umlage- und Erstattungssätze U1 und U2 in der Stammdatendatei in ihrem für die Krankenkassen geschützten Bereich zur Datenpflege der Internetseite https://stammdatendatei.itsg.de bereit.

- Die gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifgesetzes pflegen die aktuell gültigen Stammdaten und Informationen dieser Einrichtungen zu den Adressdaten der Einrichtung, den Ausbildungsvergütungen sowie Beitragssätzen der letzten 6 Jahre. Die Historisierung beginnt mit der erstmaligen Bereitstellung zum 01.01.2026.

- Mitarbeiter der ITSG unterstützen die Krankenkassenmitarbeiter und sind für die Pflege der Fusionen, das Schließen von Krankenkassen und das Neuanlegen neuer Betriebsnummern zuständig. Ebenso wird die Erfassung der Jahreswechselsätze gesteuert (Erinnerung und Überwachung).

- Darüber hinaus können Gruppen von Betriebsnummern zur Erleichterung bei der Erfassung gebildet werden. Die Pflege der identischen Umlage- und Erstattungssätze kann dann über diese Gruppe erfolgen. Die Festlegung solcher Gruppen von Betriebsnummern mit identischen Umlage- und Erstattungssätzen erfolgt durch die Krankenkassen/ Umlagekassen und werden der ITSG per E-Mail an Stammdatendatei@itsg.de gemeldet. Die Pflege dieser Gruppen in der zentralen Datenbank erfolgt ausschließlich durch die ITSG.

- Die Stammdatendatei der ITSG enthält auch Informationen zu den Datenannahmestellen. Für den Fall, dass eine Aktualisierung der Daten notwendig wird, ist eine entsprechende Information per E-Mail an Stammdatendatei@itsg.de zu übermitteln. Damit sichergestellt ist, dass die Aktualisierung durch eine berechtigte Person erfolgt, ist immer ein Vertreter der Fachkonferenz Datenannahme, aus der jeweiligen Organisation, im CC aufzunehmen.

- Mit der Erweiterung der bisherigen Beitragssatzdatei auf die Stammdatendatei nach § 98a SGB IV sind zusätzlich die Stammdaten der Unfallversicherung, der berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die Dienststellenverzeichnisse der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifgesetzes durch die zuständigen Träger zur Verfügung zu stellen.

2 Online-Abfrage

Die ITSG bietet den manuellen Abruf der Rechengrößen sowie Beitragssätze zur Sozialversicherung sowie der Umlage- und Erstattungssätze U1 und U2 der Krankenkassen/Einzugsstellen im Internet auf der Seite https://stammdatendatei.itsg.de für den Zeitraum der (mindestens) letzten sechs Jahre an.

Unter https://download.gkv-ag.de/ besteht die Möglichkeit des Downloads einer Gesamtdatei zu den Rechengrößen, Krankenkassen- und Beitragssatzdaten (XML-Datei). Neben den Einheitsbeitragssätzen (Beitragssätze der Sozialversicherung ohne kassenindividuelle Beitragssätze) werden zusätzlich die prozentualen kassenindividuellen Zusatzbeitragssätze berücksichtigt.

Über die Betriebsnummer der Krankenkasse können über eine Ansicht auf der Internetseite https://stammdatendatei.itsg.de die aktuell gespeicherten Adress- und Bankdaten der Krankenkasse, die Datenannahmestelle, bei bereits fusionierten Krankenkassen die Nachfolge-Krankenkasse sowie entsprechend der Bezeichnung des Menüpunktes die kassenindividuellen „Umlage- und Erstattungssätze“ nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz der letzten sechs Jahre abgefragt und eingesehen werden.

Der aktuelle kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz jeder einzelnen Krankenkasse ist darüber hinaus tagesaktuell auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp einzusehen.

3 Datenverteilung https-Download

3.1 Teilnehmerkreis

Die maschinelle Stammdatendatei wird kostenfrei abgegeben. Die Nutzung ist vorgesehen für:

- Software-Ersteller deren Programm zum automatisierten Meldeverfahren zugelassen, bei der ITSG registriert ist und über eine geeignete Importschnittstelle zur Übernahme der Stammdaten verfügt,
- Arbeitgeber oder deren Dienstleistungsunternehmen, die die Daten aus der maschinellen Stammdatendatei ausschließlich der Importschnittstelle einer geprüften Software zuführen.

Nach den Gemeinsamen Grundsätzen für die Datei der Stammdaten der an den Meldeverfahren beteiligten Träger der sozialen Sicherung nach § 98a Absatz 2 SGB IV sind ab dem 01.01.2025 gemäß § 95b SGB IV die für die Abrechnung notwendigen Daten durch die Entgeltabrechnungsprogramme und die Programme zur Abrechnung von Versorgungsbezügen aus der Datei der Stammdaten zu entnehmen, sofern sie in dieser vorliegen. Gemäß den vorgenannten Gemeinsamen Grundsätzen sind die Daten mindestens vor der ersten Echtabrechnung des Monats zu aktualisieren.

Die Zeiterfassungssysteme und systemgeprüften elektronischen Ausfüllhilfen sind zwar nach den Gemeinsamen Grundsätzen von der verpflichtenden Nutzung der Datei der Stammdaten ausgenommen. Dennoch empfiehlt es sich die Krankenkassendaten sowie die Daten der Datenannahmestellen für den maschinellen Datenaustausch zur Erhöhung der Verfahrenssicherheit zu nutzen.

Für Entwicklung bzw. Tests an der Import-Schnittstelle werden eine XML-Schema-Datei und eine XML-Beispieldatei über die Internet-Präsenz https://gkv-ag.de/datenaustausch/stammdaten-datei/ bereitgestellt.

3.2 Verteilung der Datei

Über die ITSG-Downloadseite, erreichbar unter https://download.gkv-ag.de/, werden alle aktuell gültigen Versionen zu der Stammdatendatei zum Download bereitgestellt. Für eine Übergangszeit bis zum 28.02.2026 ist eine parallele Bereitstellung der Versionen 1.0.0 und 2.0.0 geplant. Die Datei kann als https-Download bezogen werden. Hierzu muss auf den Reiter namens „Stammdatendatei“ navigiert werden.

Dort werden zu jeder bereitgestellten Version zwei Links angeboten:

1. Ein gleichbleibender Link, der die aktuell gültige Datei der entsprechenden Version anbietet. Der Link hat folgenden Aufbau:
   a. Version 1.0.0: https://stammdatendatei.gkv-ag.de/Stammdatendatei.zip
   b. Ab Version 2.0.0: https://stammdatendatei.gkv-ag.de/Vnnn/Stammdatendateinnn.zip; wobei nnn die entsprechende Version der Datei kennzeichnet.

2. Ein Link zu einem Verzeichnis der bereits erzeugten Dateien.
   a. Version 1.0.0: https://stammdatendatei.gkv-ag.de/
   b. Ab Version 2.0.0: https://stammdatendatei.gkv-ag.de/Vnnn/; wobei nnn die entsprechende Version der Datei in dem Verzeichnis kennzeichnet.

Die historisierten Dateien werden gemäß der Namenskonvention

Echt- oder Testkennung	Verfahrensmerkmal	Hinweis, auf Gesamtlieferung	Versionskennung	Zeitstempel	Dateiendung
E/T	SDD0	-GES	_Vnnn	_JJJJMMTT	.zip

aufgebaut und an die entsprechende Stelle des Verzeichnisses gelegt. Die Verzeichnisse sind nach Datum sortiert, wobei die neueste Datei immer oben steht.

Falls an einem Tag Änderungen am Inhalt der Datei vorgenommen werden, wird eine neue Datei mit den entsprechenden Anpassungen um etwa 17:10 Uhr erstellt und unter den oben beschriebenen Wegen veröffentlicht. Es gilt zu beachten, dass eine alleinige Erzeugung einer Datei in der Version 2.0.0 möglich ist, da hier neue Werte enthalten sind, die nicht Inhalt der Version 1.0.0 sind. Grundsätzlich nicht möglich ist die alleinige Erzeugung einer Datei in der Version 1.0.0, weil diese eine Teilmenge der Version 2.0.0 darstellt.

4 Aufbau der maschinellen Stammdatendatei

4.1 Logischer Aufbau

Die Datenbank zu den Stammdaten stellt sich in ihrem logischen Aufbau wie folgt dar:

Kassenunabhängige Beitragssätze und Rechengrößen:

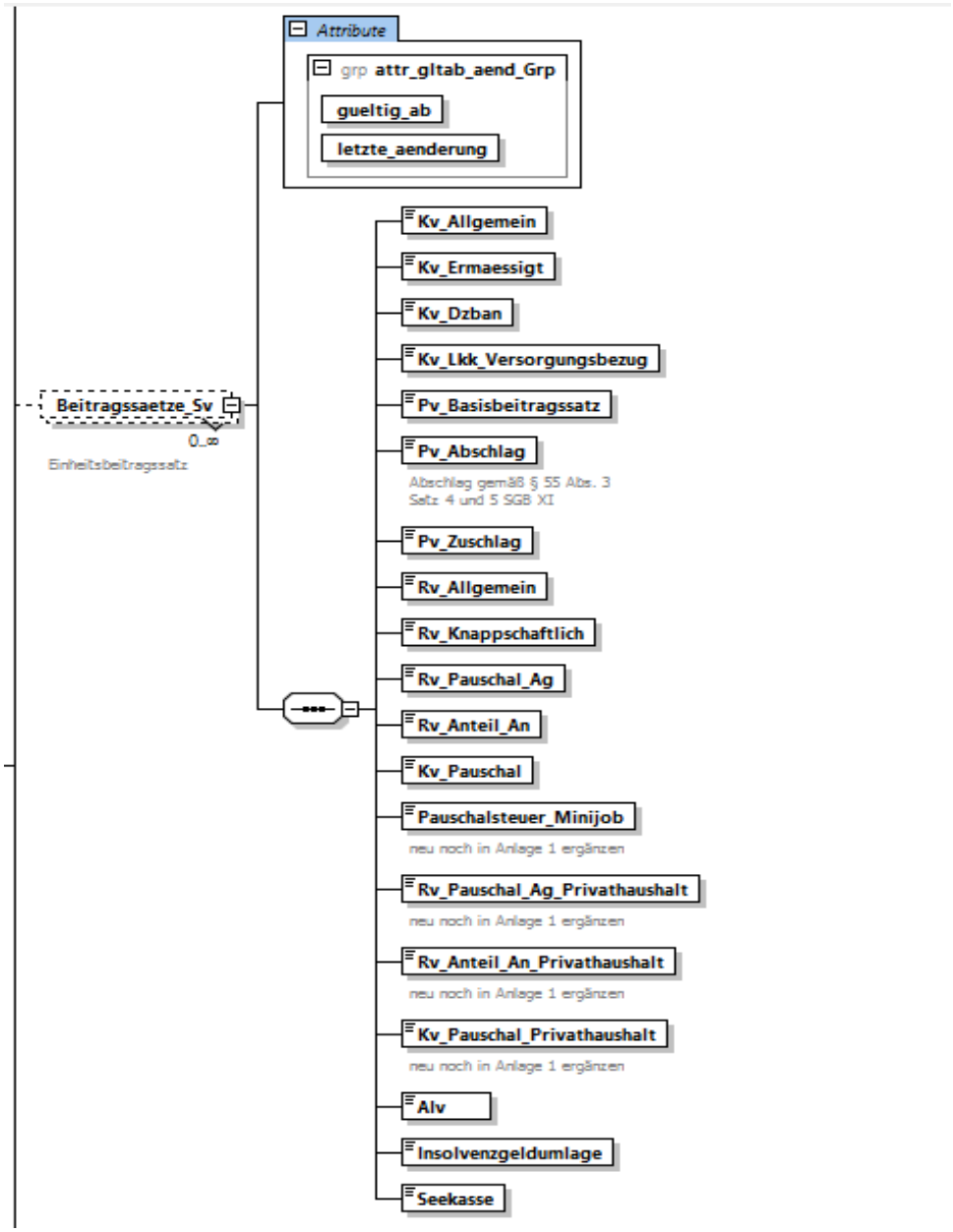

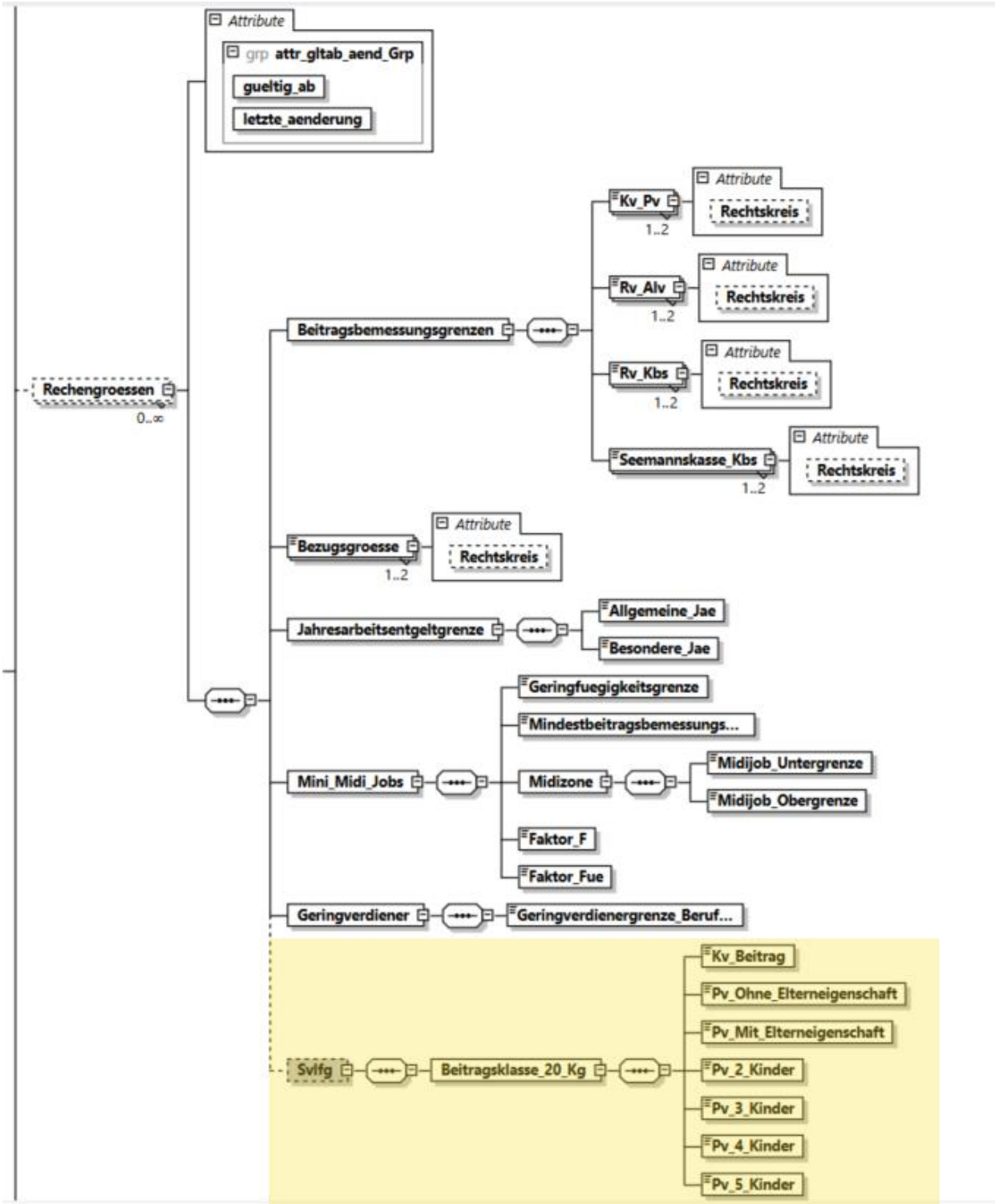
Attribute
grp attr_gltab_aend_Grp
gueltig_ab
letzte_aenderung
Rechengroessen
0..∞
Beitragsbemessungsgrenzen
Kv_Pv
1..2
Attribute
Rechtskreis
Rv_Alv
1..2
Attribute
Rechtskreis
Rv_Kbs
1..2
Attribute
Rechtskreis
Seemannskasse_Kbs
1..2
Attribute
Rechtskreis
Bezugsgroesse
1..2
Attribute
Rechtskreis
Jahresarbeitsentgeltgrenze
Allgemeine_Jae
Besondere_Jae
Geringfuegigkeitsgrenze
Mindestbeitragsbemessungs...
Mini_Midi_Jobs
Midizone
Midijob_Untergrenze
Midijob_Obergrenze
Faktor_F
Faktor_Fue
Geringverdiener
Geringverdienergrenze_Beruf...
Svlfg
Beitragsklasse_20_Kg
Kv_Beitrag
Pv_Ohne_Elterneigenschaft
Pv_Mit_Elterneigenschaft
Pv_2_Kinder
Pv_3_Kinder
Pv_4_Kinder
Pv_5_Kinder

Für die Beitragssätze in der Sozialversicherung (Einheitsbeitragssätze) gilt, dass jeweils bei Änderung eines Wertes ein neuer Datensatz für den entsprechenden Monat angelegt wird, ab dem die Änderung gültig ist. Die Daten, die sich nicht verändert haben, werden in den neuen gültigen Datensatz übertragen. Es wird angenommen, dass die Gültigkeit des neuen Datensatzes mit dem jeweils ersten Tag eines Monats beginnt. Zum Jahreswechsel wird mit Gültigkeit zum 01.01. ein neuer Einheitsbeitragssatz-Datensatz angelegt, auch wenn sich die Sätze nicht verändert haben. Im Rahmen der Erweiterung des Zahlstellenmeldeverfahrens zum 01.10.2020 wurde bereits die Beitragssatzdatei um die Angabe der monatlichen Bezugsgröße (West) erweitert, woraus sich die Freigrenze und der Freibetrag nach § 226 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 SGB V errechnen lässt. Die Pflege erfolgt analog dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz durch den GKV-Spitzenverband. Mit der Stammdatendatei werden weitere Rechengrößen wie z.B. die Grenzwerte für den Bereich Midijob sowie die Beitragsbemessungs-/ Jahresarbeitsverdienstgrenzen aufgenommen.

Vom 01.01.2025 an gelten bundeseinheitliche Werte zur Bezugsgröße und zu den Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die Rechengrößen gilt die gleiche Verfahrensregel wie bei den Beitragssätzen SV, dass zu einem Gültig-Ab-Datum alle Werte angegeben werden, auch wenn sich nur ein Wert verändert hat.

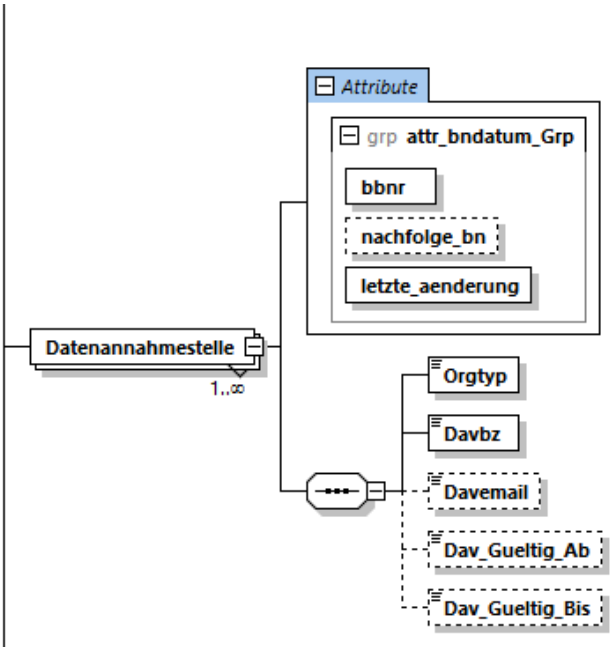

Die Zuordnung der zuständigen Datenannahmestelle zur jeweiligen Einzugsstelle (Krankenkasse bzw. Minijob-Zentrale) erfolgt über die Angabe der Betriebsnummer (Attribut: bbnr) unter

„Davbn“ von DFUE in den Adressdaten der Einzugsstelle (siehe Darstellungen im nachfolgenden dritten Schaubild zur „Einzugsstelle“).

Daten der Einzugsstellen (Krankenkassen/Minijob-Zentrale/Umlagekassen):

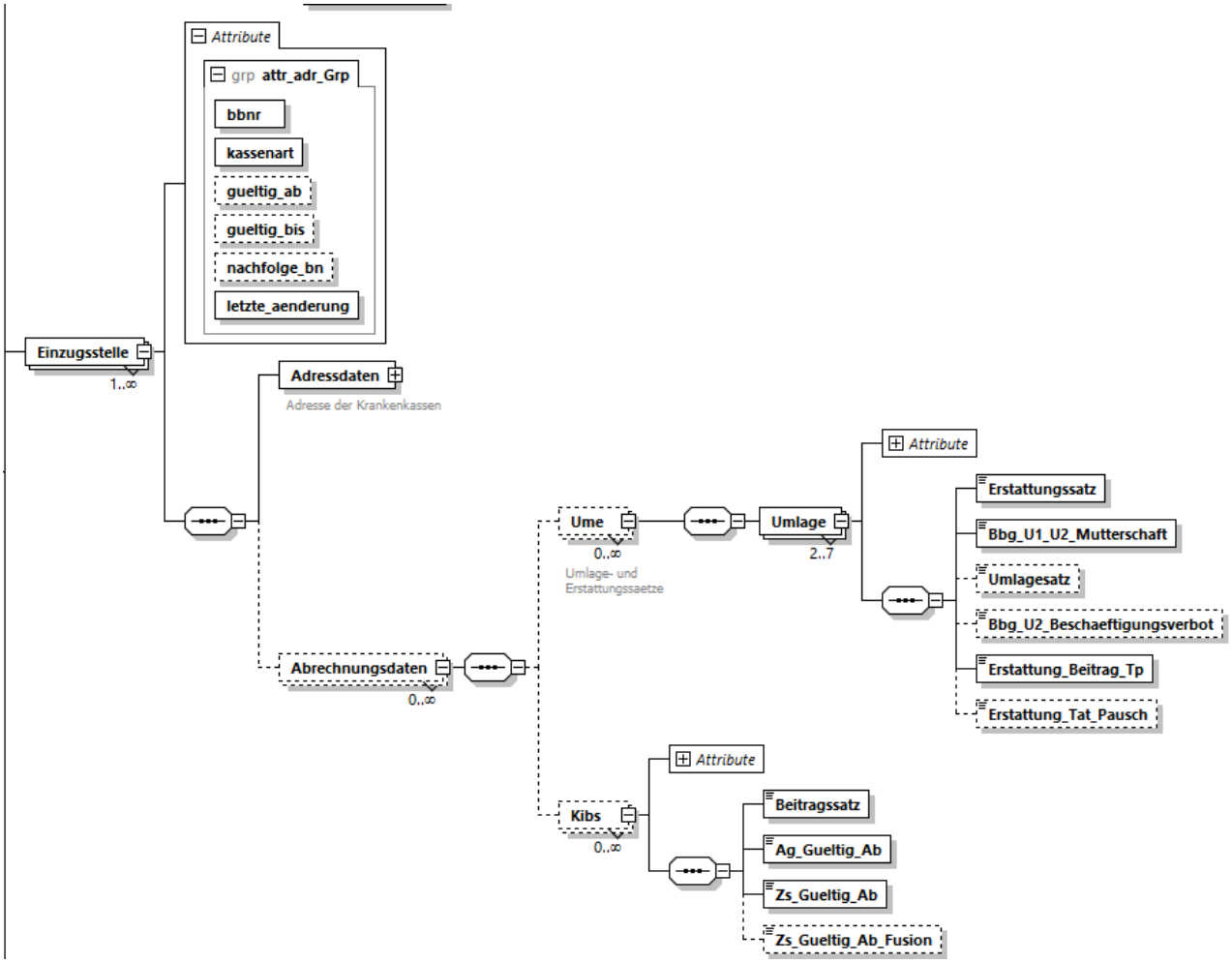

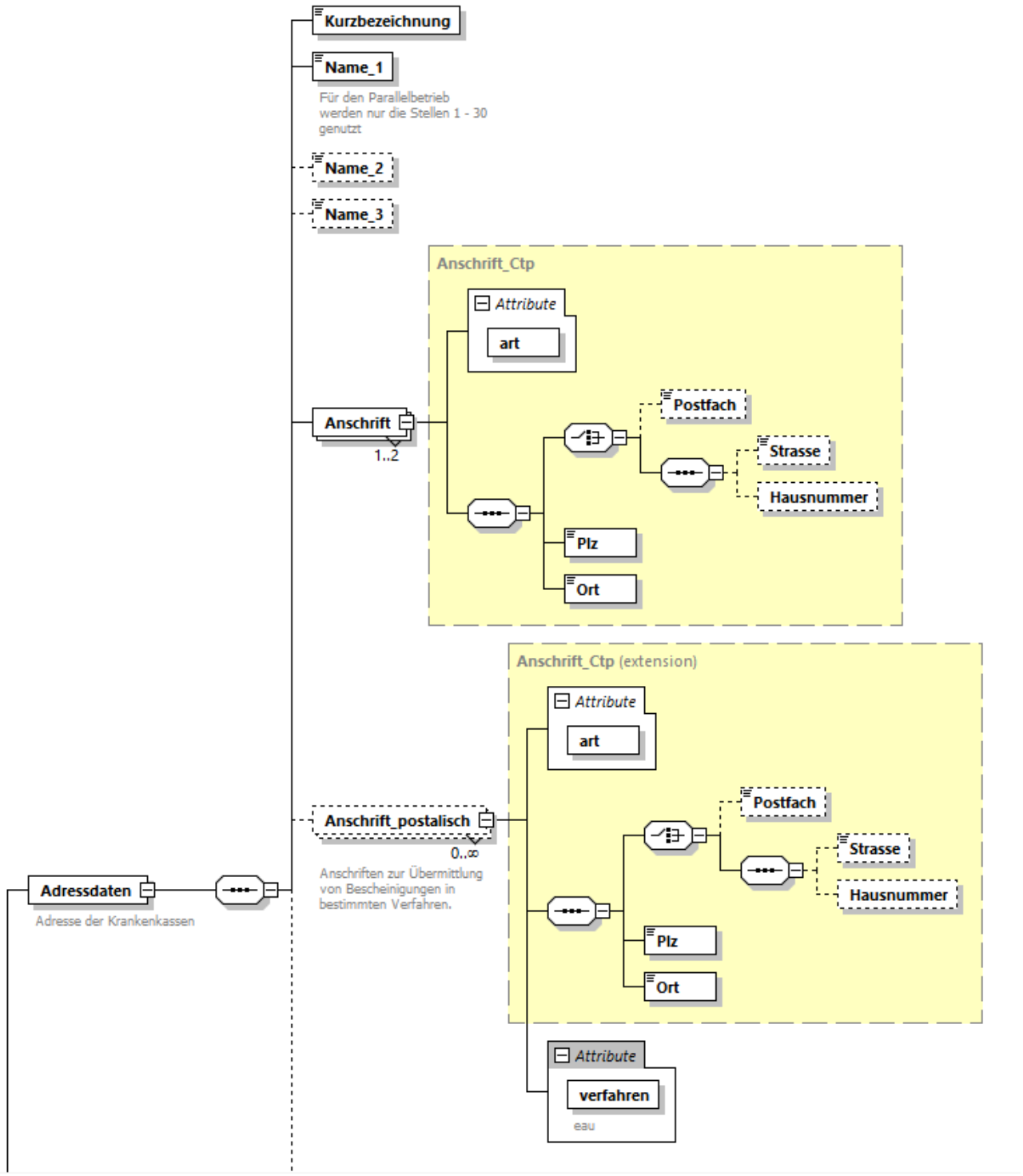
Kurzbezeichnung
Name_1
Für den Parallelbetrieb werden nur die Stellen 1 - 30 genutzt
Name_2
Name_3
Anschrift_Ctp
Attribute
art
Anschrift
1..2
Postfach
Strasse
Hausnummer
Plz
Ort
Anschrift_Ctp (extension)
Attribute
art
Anschrift_postalisch
0..∞
Anschriften zur Übermittlung von Bescheinigungen in bestimmten Verfahren.
Postfach
Strasse
Hausnummer
Plz
Ort
Attribute
verfahren
eau
Adressdaten
Adresse der Krankenkassen

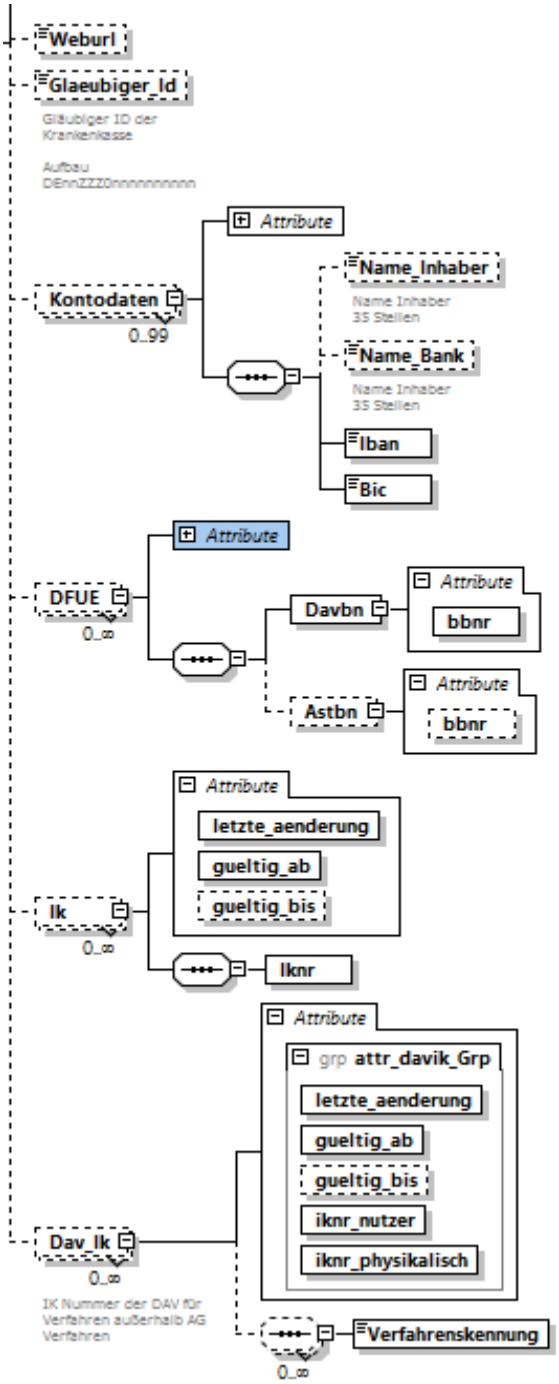

Die Stammdatendatei enthält nicht nur Daten, die das Arbeitgeberverfahren, sondern auch den Leistungs-/
Vertragsbereich in der Sozialversicherung betreffen. Insofern sind die Institutionskennzeichen (IK) sowie Angaben zum DAV-IK mit Verfahrenskennungen enthalten.

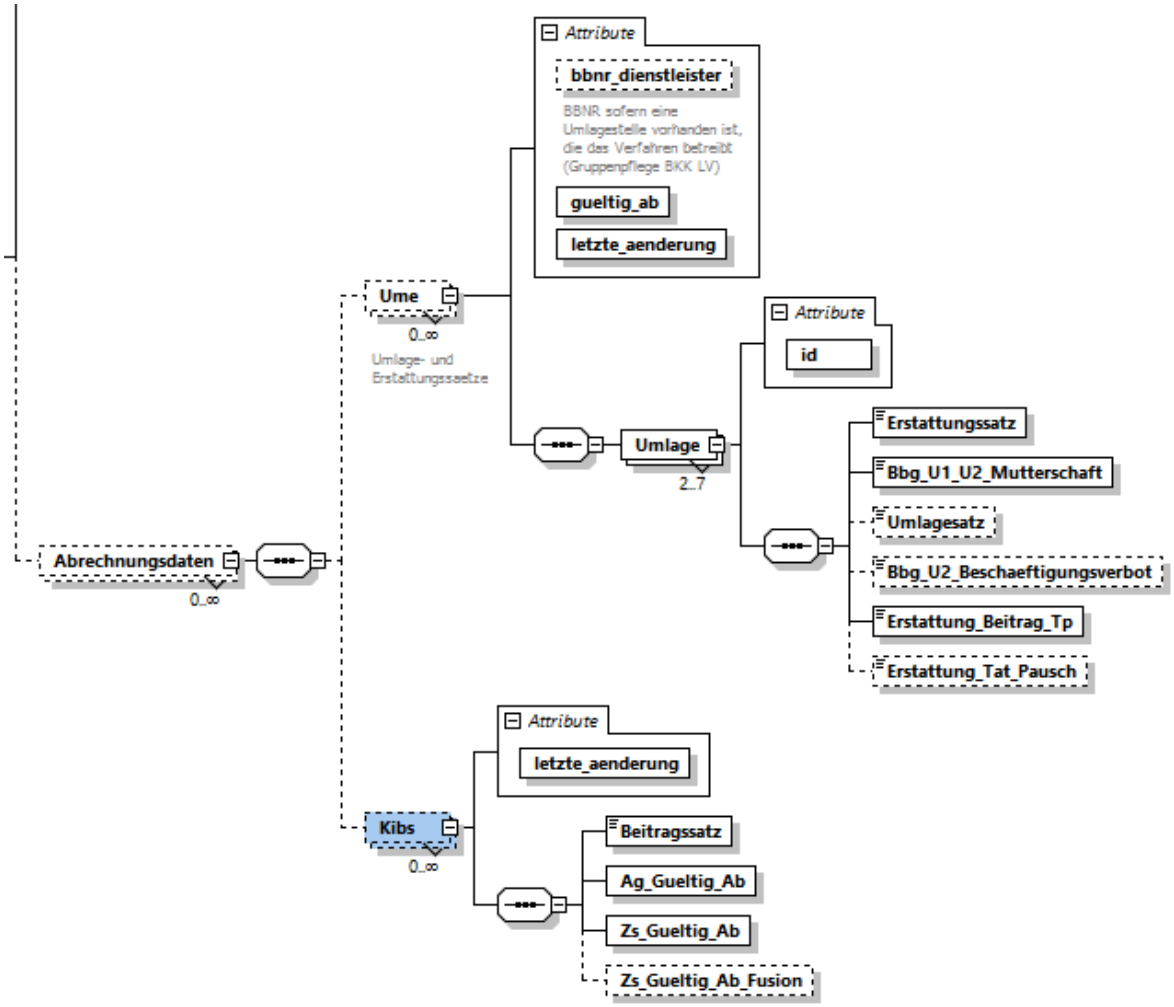

Über die Betriebsnummer der Krankenkasse / Einzugsstelle werden neben den erweiterten „Adressdaten“ (wie Kassenart, Name, Anschrift, Web-URL, Kontodaten, Betriebsnummer der zuständigen DAV, dem Institutionskennzeichen (kurz: IK) der Krankenkasse sowie dem IK der DAV und der Gläubiger-Identifikationsnummer) die kassenindividuellen Beitrags-, Umlage- und Erstattungssätze eindeutig zugeordnet. Für die kassenindividuellen Umlage- und Erstattungssätze nach dem AAG (U1 und U2) gilt, dass

- bei Jahreswechsel für jeden gültigen Datensatz zum 01.01. des jeweiligen Jahresbeginns ein neuer Datensatz angelegt wird. Der neue Datensatz wird immer angelegt und die Daten des letzten gültigen Datensatzes werden vollständig übernommen – soweit nicht ein neuer Wert von der Einzugsstelle erfasst wurde.

- bei einer Änderung eines der o. g. Sätze im laufenden Kalenderjahr, werden alle Sätze zu dem neuen Gültigkeitsmonat angelegt, ab dem die Änderung gültig ist. Die Daten, die

sich nicht verändert haben, werden in den neuen Zeitraum übernommen. Grundsätzlich beginnt die Gültigkeit immer mit dem jeweils ersten Tag eines Monats.

- bei nachträglichen Korrekturen zu einem Gültigkeitsdatum ist es erforderlich, dass die Importschnittstellen berücksichtigen, dass bei einer Änderung zu einem Gültigkeitsdatum, alle bereits importierten Daten zu diesem Gültigkeitszeitraum neu eingelesen bzw. überprüft werden müssen.

Der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz für Zahlstellen gilt grundsätzlich mit einer zweimonatigen Verzögerung. Wegen der Besonderheiten bei der Anwendung des Zusatzbeitragssatzes bei Neu-Mitgliedern ist im Rahmen einer rechtlichen Fusion einer Krankenkasse mit Beitragssatzänderung zusätzlich ein weiteres Beginn-Datum „ZS_gueltig_ab_Fusion“ einzutragen. Ansonsten ist diese Angabe nicht vorzunehmen.

In den Daten der Einzugsstelle werden ebenfalls die Daten von einer ausschließlich für das Umlageverfahren gegründeten Umlagekasse gespeichert (vgl. Abschnitt 4.2.5).

4.1.1 Dateiformat

Es werden tagesaktuelle Gesamtdateien veröffentlicht, d.h. sobald sich eine Änderung im Datenbestand ergibt, wird eine neue, tagesaktuelle Gesamtdatei erzeugt.

4.1.2 Dateinamen der Ausgabedateien

4.1.2.1 Nutzdatendateien

Die Dateinamen werden wie folgt gebildet:

- TSDD0-GES_Vnnn_JJJJMMTT.XML
- ESDD0-GES_Vnnn_JJJJMMTT.XML

Die zusätzliche Datumsangabe gibt das Dateierzeugungsdatum an.
Dateien deren Dateinamen mit „T“ beginnen, sind Testdateien für die Entwicklung der Importschnittstelle.
Dateien deren Dateinamen mit „E“ beginnen, sind Echtdateien. Vnnn kennzeichnet die Version der entsprechenden Datei und ist somit für die Datei, gültig ab 01.01.2026, durch V200 gegeben

4.1.2.2 Schemadatei

Der Name der Schemadatei wird entsprechend der GKV XML-Empfehlung nach dem Format [VK] [QN] [VN] [SUF] gebildet werden.

Baustein	Bezeichnung	Beispiel	Ergänzung
[VK]	Verfahrenskennung:	ESDD0	Echtdatei
[QN]	Qualifizierender Name	Stammdatendatei	
[VN]	Versionsnummer	n.n.n	z. B. 1.0.0
[LN]	Laufende Nummer	n	z. B. 1; Optional. Nur für Subschemas.[1]
[SUF]	Suffix	XSD	

Beispiel Echt-Schemadatei: ESDD0-Stammdatendatei-1.0.0.xsd
Die Schemadateien werden über die Internetpräsenz Stammdatendatei - GKV-Datenaustausch veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

4.2 Inhalt der maschinellen Stammdatendatei

Die Ausgabedatei ist in die Blöcke aufgeteilt, die jeweils im ersten Feld über eine Datenkennung identifiziert werden können.

Steuerungsdaten	Datum der Erstellung
Beitragssaetze_Sv	Werte ab 2024
Rechengroessen	Werte ab 2024
Einzugsstelle	„Attributdaten“ - Gesamthistorie über den Fusionsverlauf, Werte der „Abrechnungsdaten“ für sechs Jahre. Stammdaten nur teilweise historisiert. Sofern nicht historisiert sind die zu nutzenden Daten hinterlegt.
Datenannahmestelle	Werte aktuell, zusätzlich beendete DAV mit Nachfolge-DAV enthalten

[1] Ein Subschema ist ein XML-Schema, das das Master-Schema um zusätzliche Elemente erweitert und das vom Master-Schema inkludiert wird.

Unfallversicherung	Werte historisiert für 6 Jahre
Berufsstaendische_ Versorgungseinrichtungen	Werte aktuell
Bundesagentur_Fuer_Arbeit	Werte aktuell
Gemeinsame Einrichtungen – Adressdaten	Werte aktuell
Gemeinsame Einrichtungen – Ausbildungsvergütung	Werte ab 2026, historisiert für 6 Jahre
Gemeinsame Einrichtungen – Beitragssaetze	Werte ab 2026, historisiert für 6 Jahre

Die Einheitsbeitragssätze wie z.B. „Allgemeiner oder Ermäßigter Beitragssatz in der KV haben keinen Bezug zur einzelnen Krankenkasse, sondern sind grundsätzlich für alle „gültigen Betriebsnummern“ der Einzugsstellen anzuwenden und werden unter der Datenkennung „Beitragssaetze_Sv“ ausgegeben.

Bei den kassenindividuellen Stammdaten und Umlage- und Erstattungssätzen sowie für die kassenindividuellen Beitragssätze für den Rückrechnungszeitraum dient die Betriebsnummer der Krankenkasse als weitere Referenz. So ist über die Betriebsnummer die Referenz zu den Blöcken Adress- und Abrechnungsdaten mit den Erstattungs-, Umlage- sowie den kassenbezogenen Beitragssätzen jederzeit gegeben. Die Regelung zu der Vorhaltezeit der beiden Datensätze ist wie folgt: Umlage- und Erstattungssätze werden für das laufende Jahr sowie die letzten 5 Jahre ausgegeben. D. h. im Jahr 2025 werden alle vorhandenen Sets von 2020 bis 2025 ausgegeben. Die Kassenindividuellen Beitragssätze werden für das laufende Jahr plus die letzten 6 Jahre ausgegeben. D. h. im Jahr 2025 sind alle Sets von 2019 bis 2025 enthalten. Sollte es hier für das letzte Jahr (im Beispiel ist das 2019) keinen Datensatz geben, dann wird der zuvor letzte gültige Datensatz ausgegeben.

4.2.1 Header „Stammdatendatei“

Bezeichnung	Länge	Feldart	Beschreibung
versionsnummer	005	M	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 1.0.0 – 9.9.9

4.2.2 Headerelement „Steuerungsdaten“

Bezeichnung	Länge	Feldart	Beschreibung
Datum_Erstellung	019	M	Zeitpunkt der Erstellung der Datei in der Form: Jhjj-mm-tt (Datum) Thh:mm:ssZ (Uhrzeit)

Aus diesen „Header“-Informationen geht das Erstellungsdatum der gültigen Gesamtdateien sowie die für die Erstellung genutzte XML-Schemaversion hervor. Es sind nur Dateien zu nutzen, dessen Schemaversion einer gültigen und veröffentlichen XML-Schemadatei entsprechen. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die genutzte Datei immer diejenige mit dem neuesten Erstellungsdatum ist.

4.2.3 Beitragssätze SV

Die Einheitsbeitragssätze in der Krankenversicherung (KV) sind grundsätzlich für alle gültigen Krankenkassen anzuwenden, mit Ausnahme der im Kapitel 4.3 Ausnahmen und Besonderheiten aufgeführten Ausnahmen. Die Einheitsbeitragssätze werden über die Datenkennung „Beitragssaetze_Sv“ identifiziert.

Neben dem allgemeinen Beitragssatz werden der ermäßigte Beitragssatz, sowie der seit 2015 geltende durchschnittliche Zusatzbeitragssatz (gilt für besondere Personengruppen, für die der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz (vgl. Kapitel 4.2.6) keine Anwendung findet) erfasst.

Es werden auch für die Beitragssätze SV Jahreswechselsätze erfasst.

Beitragssaetze_Sv	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_ab	Datum für den Gültigkeitsbeginn der Beitragssätze Jhjj-mm-tt	M	an	010
letzte_aenderung	Erfassungsdatum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Kv_Allgemein	Allgemeiner Einheitsbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung nn,nn	M	an	005
Kv_Ermaessigt	Ermäßigter Einheitsbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung nn,nn	M	an	005
Kv_Dzban	Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung nn,nn	M	an	005
Kv_Lkk_Versorgungsbezug	KV-Beitragssatz für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse aus dem Versorgungsbezug nn.nn	M	an	005

Zusätzlich gilt es zu beachten, dass bei dem "KV-Beitragssatz für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse aus dem Versorgungsbezug" der Gesamtbeitragssatz angegeben wird. Dieser Wert ergibt sich aus Addition des "Allgemeinen Einheitsbeitragssatz der gesetzlichen

Krankenversicherung" und dem "Durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung". Zu berücksichtigen ist, dass im maschinellen Beitragsnachweis der Zahlstellen für die Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen die Beiträge nach dem "Allgemeinen Beitragssatz" und dem "Durchschnittlichen Beitragssatz" getrennt nachzuweisen sind. Insofern sollten in diesem Fall die Werte aus den Elementen "Kv_Allgemein" und "Kv_Dzban" berücksichtigt werden.
Neben den Beitragssätzen zur Krankenversicherung werden auch die weiteren Beitragssätze zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Insolvenzgeldumlage gespeichert.

Beitragssaetze_Sv	Datenfeldgruppe			
Pv_Basisbeitragssatz	Basisbeitragssatz zur Pflegeversicherung • für Personen mit Elterneigenschaft bzw. einem Kind • für Personen ohne Elterneigenschaft ist zusätzlich der Zuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose zu berücksichtigen. nn,nn	M	an	005
Pv_Abschlag	Abschläge für Kinder beim Pflegeversicherungsbeitrag nn,nn	M	an	005
Pv_Zuschlag	Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose nn,nn	M	an	005
Rv_Allgemein	Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung nn,nn	M	an	005
Rv_Knappschaftlich	Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung nn,nn	M	an	005
Rv_Pauschal_Ag	Pauschaler Beitragssatz zur Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte (Arbeitgeberanteil) nn,nn	M	an	005
Rv_Anteil_An	Beitragssatzanteil zur Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte (Arbeitnehmeranteil) nn,nn	M	an	005
Kv_Pauschal	Pauschaler Beitragssatz zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte (Arbeitgeberanteil) nn,nn	M	an	005
Pauschalsteuer_Minijob	Höhe des pauschalen Steuersatzes für geringfügig entlohnte Beschäftigte nn,nn	M	an	005
Rv_Pauschal_Ag_Privathaushalt	Pauschaler Beitragssatz zur Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte ausschließlich im Privathaushalt (Arbeitgeberanteil) nn,nn	M	an	005

Rv_Anteil_An_Privathaushalt	Beitragssatzanteil zur Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte ausschließlich im Privathaushalt (Arbeitnehmeranteil) nn,nn	M	an	005
Kv_Pauschal_Privathaushalt	Pauschaler Beitragssatz zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte ausschließlich im Privathaushalt (Arbeitgeberanteil) nn,nn	M	an	005
Alv	Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung nn,nn	M	an	005
Insolvenzgeldumlage	Beitragssatz zur Insolvenzgeldumlage nn,nn	M	an	005
Seekasse	Beitragssatz zur Seemannskasse nn,nn	M	an	005

4.2.4 Rechengrößen

Im Rahmen der Erweiterung des Zahlstellenmeldeverfahrens enthielt bereits die Beitragssatzdatei seit dem 01.01.2021 die monatliche Bezugsgröße (West), woraus sich die Freigrenze und der Freibetrag nach § 226 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 SGB V errechnen lässt. Mit der Stammdatendatei werden die weiteren Rechengrößen wie die Beitragsbemessungsgrenzen, Jahresarbeitsentgeltgrenzen, Bemessungsgrundlagen zu den Minijobs (geringfügige Beschäftigungen) und Midijobs (Beschäftigungen im Übergangsbereich) sowie die Geringverdienergrenze für Auszubildende ergänzt, so dass die Programme der Arbeitgeber diese für die Abrechnung erforderlichen Werte auslesen und berücksichtigen können und zusätzliche Einzelerfassungen vermieden werden.

Über das Kennzeichen „Rechtskreis“ werden die bis zum Kalenderjahr 2024 differenzierten Rechengrößen nach „Ost“ und „West“ gekennzeichnet und in der Stammdatendatei hinterlegt. Für Zeiträume ab 01. Januar 2025 gelten bundeseinheitliche Werte und eine getrennte Angabe nach dem Rechtskreis entfällt. Eine Angabe des Rechtskreises ist für die Zeiträume ab 2025 daher nicht mehr erforderlich. Anmerkung: Im Beitragsnachweisverfahren sind zwar im Jahr 2025 noch Beitragsnachweise getrennt nach den Rechtskreisen Ost und West erforderlich, die einheitlichen Rechengrößen werden deshalb aber nicht doppelt nach Ost und West in der Stammdatendatei aufgeführt.

Die neu hinzugekommen Rechengrößen wurden blau hinterlegt. Hierbei handelt es sich um die Werte für den Beitragssatz zur Krankenversicherung sowie den Beitragssatz zur Pflegeversicherung für die Beitragsklasse 20, Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird zudem durch die Elterneigenschaft und nach der Kinderanzahl differenziert. Diese Werte sind aufgrund der nicht vorhandenen Historie in der

Schemadatei optional, werden aber über das Pflegeweb als Pflichtfeld erfasst. So wird sichergestellt, dass jeder neue Satz Rechengrößen ab der Erstveröffentlichung der Stammdatendatei Version 2.0.0 die Werte der SVLFG enthält. Diese werden wie die anderen Werte der Rechengrößen für (mindestens) sechs Jahre historisiert.

Die Pflege erfolgt analog dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag durch den GKV-Spitzenverband. Die Rechengrößen werden über die Datenkennung „Rechengroessen“ identifiziert. Das Schema ermöglicht die Erfassung von Werten im Voraus sowie die Dokumentation historischer Werte.

Rechengroessen	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_ab	Datum für den Gültigkeitsbeginn der Rechengrößen Jhjj-mm-tt	M	an	010
letzte_aenderung	Erfassungsdatum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Beitragsbemessungsgrenzen	**Datenfeldgruppe**			
Kv_Pv	Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung nnnnn,nn	M	an	008
Rechtskreis	Für Zeiten vor dem 01.01.2025: W = Rechtskreis West O = Rechtskreis Ost	m	an	001
Rv_Alv	Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung nnnnn,nn	M	an	008
Rechtskreis	Für Zeiten vor dem 01.01.2025: W = Rechtskreis West O = Rechtskreis Ost	m	an	001
Rv_Kbs	Beitragsbemessungsgrenze für die knappschaftliche Rentenversicherung nnnnn,nn	M	an	008
Rechtskreis	Für Zeiten vor dem 01.01.2025: W = Rechtskreis West O = Rechtskreis Ost	m	an	001
Seemannskasse_Kbs	Beitragsbemessungsgrenze für die Seemannskasse nnnnn,nn	M	an	008
Rechtskreis	Für Zeiten vor dem 01.01.2025: W = Rechtskreis West O = Rechtskreis Ost	m	an	001
Bezugsgroesse	Bezugsgröße	M	an	005

	nnnnn			
Rechtskreis	Für Zeiten vor dem 01.01.2025: W = Rechtskreis West O = Rechtskreis Ost	m	an	001
Jahresarbeitsentgeltgrenze	**Datenfeldgruppe**			
Allgemeine_Jae	Jahresarbeitsentgeltgrenze nnnnn	M	an	005
Besondere_Jae	Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze für die, die am 31. Dezember 2002 privat krankenversichert waren nnnnn	M	an	005
Mini_Midi_Jobs	**Datenfeldgruppe**			
Geringfuegigkeitsgrenze	Höhe der Geringfügigkeitsgrenze nnnnn,nn	M	an	008
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage_Rv	Höhe der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für geringfügig Beschäftigte in der Rentenversicherung nnnnn,nn	M	an	008
Midizone	**Datenfeldgruppe**			
Midijob_Untergrenze	Untergrenze für den Midijob (Übergangsbereich) nnnnn,nn	M	an	008
Midijob_Obergrenze	Obergrenze für den Midijob (Übergangsbereich) nnnnn,nn	M	an	008
Faktor_F	Faktor F nn,nnnnn	M	an	008
Faktor_Fue	Faktor FÜ nn,nnnnn	M	an	008
Geringverdiener	**Datenfeldgruppe**			
Geringverdienergrenze_Berufsausbildung	Geringverdienergrenze in der Berufsausbildung nnnnn,nn	M	an	008
SVlfg	**Datenfeldgruppe**			
Beitragsklasse_20_Kg	**Datenfeldgruppe**			
Kv_Beitrag	Angabe des Beitrags zur Krankenversicherung in der Beitragsklasse 20 nnnn.nn	M	An	7
Pv_Ohne_Elterneigenschaft	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit Elterneigenschaft nnnn.nn	M	An	7
Pv_Mit_Elterneigenschaft	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit zwei Kindern bis zum 25. Lebensjahr	M	An	7

	nnnn.nn			
Pv_2_Kinder	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit drei Kindern bis zum 25. Lebensjahr nnnn.nn	M	An	7
Pv_3_Kinder	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit vier Kindern bis zum 25. Lebensjahr nnnn.nn	M	An	7
Pv_4_Kinder	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit fünf Kindern bis zum 25. Lebensjahr nnnn.nn	M	An	7
Pv_5_Kinder	Angabe des Beitrags zur Pflegeversicherung mit fünf Kindern bis zum 25. Lebensjahr nnnn.nn	M	An	7

4.2.5 Daten der Einzugsstelle

Die Einzugsstelle bezeichnet die Krankenkassen sowie die Minijob-Zentrale. Hierzu werden die Betriebsnummern, die Kassenart sowie die Gültigkeitszeiträume gespeichert. Die bisherigen Einträge aus der Beitragssatzdatei werden übernommen.

Ergänzt wurde die Kassenart um den Schlüssel 21 = Umlagekasse. Damit ist die zusätzliche Speicherung einer brancheneigenen Umlagekasse für das Lohnfortzahlungsrisiko möglich, die abweichend von den gesetzlichen Krankenkassen ausschließlich das Umlage- und Erstattungsverfahren durchführt. Dies betrifft insbesondere die AKA – Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (Betriebsnummer 33868451).

Die Krankenkassen können in ihrer Satzung festlegen, dass mit Ausnahme des Umlageneinzugs alle mit dem Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen verbundenen Aufgaben entsprechend § 8 Abs. 2 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) auf eine andere Krankenkasse, einen Landes- oder Bundesverband übertragen werden. Soweit ein für die Krankenkassen abweichender Dienstleister zentral die Aufgaben übernimmt, so wird dies nicht über die Anlage einer „Einzugsstelle“ sowie über das Kennzeichen „Kassenart = 21“ erfasst und gespeichert, sondern in den Abrechnungsdaten „Ume“ unter „bbnr_dienstleister“ (Betriebsnummer des Dienstleisters zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen (AAG)). Zum Beispiel führt der BKK Landesverband Mitte für einige Betriebskrankenkassen diese Aufgaben als Dienstleister durch (adressiert werden die Datensätze im maschinellen AAG-Verfahren jedoch an die jeweilige Einzugsstelle (BKK)). Die Datenannahmestelle routet die Meldungen weiter an den BKK Landesverband Mitte. Die Rückmeldungen erfolgen analog mit der Betriebsnummer der Krankenkasse an den Arbeitgeber.

Soweit eine Krankenkasse mit einer anderen Krankenkasse fusioniert, wird ein Gültig-Bis-Datum erfasst und die Betriebsnummer der „Nachfolge-Krankenkasse“ hinterlegt. Über die Nachfolgebetriebsnummer werden die maßgebenden Daten nach Fusion abgerufen. Über die historisch geführten Daten können bei einer Nachfolge-Krankenkasse ebenfalls wieder Nachfolgebetriebsnummer hinterlegt sein. Je nach Abrechnungszeitraum sind über die Abrechnungsprogramme die aktuell maßgebenden kassenindividuellen Daten über diese „Fusionsketten“ abzurufen.

Einzugsstelle	Datenfeldgruppe			
bbnr	Betriebsnummer der Krankenkasse / Einzugsstelle nnnnnnnn	M	an	008
kassenart	Krankenkassenart 14 = AOK 15 = BKK 16 = Ersatzkassen 17 = IKK 18 = Knappschaft 20 = SVLFG 21 = Umlagekasse	M	an	002
gueltig_ab	Gültig ab legt für die neue Betriebsnummer den Zeitpunkt fest, ab wann die Betriebsnummer eingesetzt wird und den Betrieb aufnimmt Jhjj-mm-tt	m	an	010
gueltig_bis	Gültig bis legt den Zeitpunkt fest, bis wann die Betriebsnummer einsetzbar ist und ab wann die Nachfolgebetriebsnummer den Betrieb übernimmt Jhjj-mm-tt	m	an	010
nachfolge_bn	Betriebsnummer der Folgeorganisation im Falle Fusion, Auflösung etc. nnnnnnnn	m	an	008
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010

Regeln für die Ausgabe der Daten:

- Alle in der Stammdatendatei-Datenbank gespeicherten Daten werden aufsteigend sortiert nach der Betriebsnummer der Einzugsstelle „bbnr“ ausgegeben. Hierzu gehören auch die fusionierten und geschlossenen Krankenkassen mit „Gültig bis“-Datum.
- Das „Gültig ab“-Datum wird von den Kassen nur benutzt, falls es sich um eine Neugründung handelt, dessen Daten nur ab diesem Zeitpunkt zu nutzen sind.

4.2.6 Adressdaten

Die Adressdaten bestehen aus den Namensangaben, der Anschrift einschl. Web-Adresse, der Gläubiger-ID für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandat im Arbeitgeberverfahren. Darüber hinaus werden die Kontodaten der Einzugsstelle, die Daten zur Datenübertragung (DFÜ) u.a. mit der Betriebsnummer der Annahmestelle (im Meldeverfahren der Arbeitgeber und Zahlstellen => Davbn) gespeichert sowie die Institutionskennzeichen (IK) zur Krankenkasse und DAV für den Leistungsbereich gespeichert.

4.2.6.1 Adressdaten

Zu den Adressdaten werden die Bezeichnung (drei Namensfelder) einschließlich einer Kurzbezeichnung sowie die Anschrift der Einzugsstelle gespeichert.

Adressdaten	**Datenfeldgruppe**			
Kurzbezeichnung	Kurzbezeichnung der Krankenkasse	M	an	050
Name_1	Name der Krankenkasse	M	an	090
Name_2	Name der Krankenkasse	m	an	030
Name_3	Name der Krankenkasse	m	an	030
Anschrift	**Datenfeldgruppe**			
art	Art der Anschrift Postfach Anschrift	M	an	009
Postfach	Sofern eine Postfachadresse angeben ist, ist hier das Postfach einzutragen	m	an	008
Strasse	Straße der Krankenkasse	m	an	033
Hausnummer	Hausnummer der Krankenkasse	m	an	009
Plz	Postleitzahl der Hausanschrift oder des Postfachs	M	an	010
Ort	Ort	M	an	034

4.2.6.2 Anschrift postalisch

Hier wird eine verfahrensspezifische postalische Adresse eingetragen. Für das Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist die Anschrift zum Versand einer ausgedruckten eAU im Ersatzverfahren einzutragen:

Anschrift_Postalisch	**Datenfeldgruppe** Anschrift zur Übermittlung von papierbasierten Ersatzbescheinigungen in bestimmten Verfahren.			
art	Art der Anschrift Postfach Anschrift	M	an	009

Postfach	Sofern eine Postfachadresse angeben ist, ist hier das Postfach einzutragen	m	an	008
Strasse	Straße der Krankenkasse	m	an	033
Hausnummer	Hausnummer der Krankenkasse	m	an	009
Plz	Postleitzahl der Hausanschrift oder des Postfachs	M	an	010
Ort	Ort	M	an	034
verfahren	Angabe welche Verfahrensangabe zulässig ist eau	M	an	005
Weburl	URL der Krankenkasse	m	an	050
Glaeubiger_Id	Gläubiger ID der Krankenkasse Aufbau DEnnZZZ0nnnnnnnnn	m	an	018

4.2.6.3 Kontodaten

Hier werden die Bankverbindungen der Einzugsstellen (IBAN und BIC) in der Stammdatendatei gepflegt. Die Bankverbindungsdaten gehören zu den Adressstammdaten und werden daher automatisch der in den Adressdaten der Einzugsstelle angegebenen Betriebsnummer eindeutig zugeordnet. Maximal 99 Bankverbindungen können pro Betriebsnummer angelegt werden.

Hinweise zur Nutzung der Bankverbindungen:

- Jede Bankverbindung, die kein „Gültig bis“-Datum oder ein in der Zukunft liegendes „Gültig bis“-Datum erhalten hat und entweder kein „Gültig ab“-Datum oder ein „Gültig ab“-Datum in der Vergangenheit hat, kann grundsätzlich benutzt werden.
- Die Kassen sortieren die Bankverbindung nach gewünschter Nutzungsreihenfolge, d. h. die Bankverbindung, die an erster Stelle steht, ist bevorzugt zu nutzen.
- Bankverbindungen, die nicht mehr zu nutzen sind, werden entweder durch ein hinzugefügtes „Gültig bis“-Datum terminiert oder durch die Kassen aus der Datei gelöscht.

Hinweis zum Feld „Name_Inhaber“:
Der Kontoinhaber ist im Pflegeweb zu der Datei als Pflichtfeld markiert. So werden alle zukünftig hinzugefügten Bankverbindungen einen Kontoinhaber enthalten (Stand 01.08.2025).
Darüber hinaus wird für alle aktiven Kassen (Stand 01.08.2025) sichergestellt, dass diese einen Bankinhaber für alle bestehenden Bankverbindungen bis spätestens 30.09.2025 nachtragen.

Kontodaten	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_ab	Gültig ab legt den Zeitpunkt fest, ab wann die Bankverbindung zu verwenden ist	m	an	010
gueltig_bis	Gültig bis legt den Zeitpunkt fest, bis wann die Bankverbindung zu verwenden ist Jhjj-mm-tt	m	an	010

letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Name_Inhaber	Name Kontoinhaber	m	an	035
Name_Bank	Name der Bank	m	an	035
Iban	IBAN der Bankverbindung der Krankenkasse	M	an	022
Bic	BIC der Bankverbindung der Krankenkasse	M	an	011

4.2.6.4 Übertragungsdaten (DFUE)

Die Übertragungsdaten gehören zu den Adressstammdaten und werden daher automatisch der in den Adressdaten der Krankenkasse angegebenen Betriebsnummer eindeutig zugeordnet. Es wird immer der aktuell gültige Datensatz sowie alle zukünftig geltenden Sätze übertragen.

In der Datenfeldgruppe „Dfue“ sind neben dem Erfassungsdatum ein Gültigkeitsdatum enthalten.

Dfue	**Datenfeldgruppe**			
letzte_aenderung	Erfassungsdatum bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	M	an	010

Die Datenfeldgruppe „Davbn“ enthält die Betriebsnummer der Annahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis (grundsätzlich BBNR der DAV im Arbeitgeberverfahren) sowie, soweit vorhanden, die Betriebsnummer der Annahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis / Weiterleitungsstelle. Wichtig ist, dass das hier enthaltene „Gültig ab“-Datum entscheidend ist, ab wann die Annahmestelle für die jeweilige Einzugsstelle zu nutzen ist und nicht das unter 4.2.8 erwähnte „DAV_gueltig_ab“- Datum.

Davbn	**Datenfeldgruppe**			
bbnr	Betriebsnummer der Annahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis	M	an	008
Astbn	**Datenfeldgruppe**			
bbnr	Betriebsnummer der Annahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis / Weiterleitungsstelle	m	an	008

4.2.6.5 Institutionskennzeichen der Krankenkasse

Das Institutionskennzeichen der Krankenkasse wurde aufgrund der historischen, bereits fusionierten Krankenkassen, als KANN Feld in dem Schema der Stammdatendatei definiert. In der Anwendung zur Pflege der Beitragssätze ist dieses Feld als MUSS-Feld definiert.

Ik	Datenfeldgruppe			
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_ab	Gültig ab legt den Zeitpunkt fest, ab wann das Institutionskennzeichen einsetzbar ist. Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_bis	Gültig bis legt den Zeitpunkt fest, bis wann das Institutionskennzeichen einsetzbar ist. Jhjj-mm-tt	m	an	010
Iknr	Institutionskennzeichen der Kasse nnnnnnnnn	M	n	009

4.2.6.6 Institutionskennzeichen der DAV

Das Institutionskennzeichen der DAV wird für Verfahren außerhalb der Arbeitgeberverfahren benötigt. Sofern für ein Verfahren eine gesonderte IK Nummer verwendet werden soll, kann eine weitere IK Nummer mit der/den dazugehörigen Verfahrenskennung(en) gemäß Anlage 4 der Gemeinsamen Grundsätze Technik erfasst werden.

Dav_Ik	Datenfeldgruppe			
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_ab	Datum, ab wann das Institutionskennzeichen gültig und einsetzbar ist. Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_bis	Datum, bis wann das Institutionskennzeichen gültig und einsetzbar ist. Jhjj-mm-tt	m	an	010
iknr_nutzer	Institutionskennzeichen der DAV besteht aus 9 Ziffern Dieses Feld entspricht dem EMPFÄNGER_NUTZER in der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Technik. Der logische Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln.	M	n	009

	nnnnnnnnn			
iknr_physikalisch	Institutionskennzeichen der DAV besteht aus 9 Ziffern. Dieses Feld entspricht dem EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH in der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Technik. Der physikalische Empfänger hat keine Entschlüsselungsbefugnis. nnnnnnnnn	M	n	009
Verfahrenskennung	Verfahrenskennung ist in den Stellen 21-23 des Auftragssatzes festgelegt und wird gemäß GGT-der Technischen Standards der Gemeinsamen Grundsätze Technik in Anlage 4 beschrieben.	M	an	003

4.2.7 Abrechnungsdaten der Einzugsstelle

Zur Einzugsstelle werden neben den „Adressdaten“ die „Abrechnungsdaten“ differenziert nach „Umlagesätzen – UME“ und „Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz - Kibs“ erfasst und gespeichert.

4.2.7.1 Umlagesätze - Ume

Die Umlage- und Erstattungssätze werden anhand einer zusätzlichen Kennung „UME“ klassifiziert. D. h. zu einem Gültigkeitszeitraum gibt es je Umlagekurzbezeichnung, z. B. allgemeiner Umlagesatz U1, allgemeiner Umlagesatz U2 mit 100 % Erstattung, etc. jeweils einen eigenen Datenbereich.

Abrechnungsdaten	**Datenfeldgruppe**			
Ume	**Datenfeldgruppe**			
bbnr_dienstleister	Betriebsnummer des Dienstleisters zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen (AAG); z.B. BKK Landesverband Mitte	m	an	008
gueltig_ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	M	an	010
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010

Soweit zur Einzugsstelle ein Dienstleister das Erstattungsverfahren durchführt, kann im Datenfeld „bbnr_dienstleister“ die Betriebsnummer des Dienstleisters erfasst werden. Über die Speicherung der BBNR lässt sich der für verschiedene Krankenkassen tätige Dienstleister identifizieren (z.B. der für einige Betriebskrankenkassen tätige BKK Landesverband Mitte mit der

Betriebsnummer 01029094). Dadurch können in den Programmen unterschiedliche Auswahlen von Umlage- und Erstattungssätzen, die nach der Satzung für das Umlageverfahren nicht vorgesehen ist, vermieden werden. Zu berücksichtigen ist, dass einzelne Betriebskrankenkassen nur das Umlage- und Erstattungsverfahren U1 über den BKK Landesverband Mitte durchführen lassen und das Umlage- und Erstattungsverfahren U2 selbst vornehmen. Auch in diesen Fällen wird die Betriebsnummer des Dienstleisters (hier: des BKK Landesverbandes Mitte) gespeichert, weil in diesem Fall ebenfalls die eingeschränkte Wahlmöglichkeit des Umlage-/Erstattungssatzes gilt.
In die Datei wird zur eindeutigen Kennzeichnung eine ID des Umlagesatzes ausgegeben, die zurzeit 4-stellig ist.

Es erfolgt eine eindeutige Zuweisung des allgemeinen U1-Umlagesatzes, der gültig ist, soweit kein anderer wählbarer Umlagesatz zur U1 vom Arbeitgeber ausgewählt wurde, zur <id> „U1_1“ und des U2-Umlagesatzes zur <id> „U2_1“.
Je Gültigkeitszeitraum kann jede ID des Umlagesatzes einmal verwendet werden. Zur ID werden der Umlage- und Erstattungssatz mit weiteren Kennzeichen gespeichert.

Umlage	**Datenfeldgruppe**			
id	ID des Umlagesatzes U1_1 = Allgemeiner U1 Umlage- und Erstattungssatz nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 AAG U1_2 = Wählbarer U1 Umlage- und Erstattungssatz U1_3 = Wählbarer U1 Umlage- und Erstattungssatz U1_4 = Wählbarer U1 Umlage- und Erstattungssatz U1_5 = Wählbarer U1 Umlage- und Erstattungssatz U1_6 = Wählbarer U1 Umlage- und Erstattungssatz U2_1 = U2 Umlage- und Erstattungssatz bei Mutterschutz / Beschäftigungsverbot	M	an	004
Erstattungssatz	Erstattungssatz in Prozent (Bei U2 immer 100%) nnn,nn	M	an	006
Bbg_U1_U2_Mutterschaft	Begrenzung Arbeitsentgelt auf Beitragsbemessungsgrenze bei U1 bzw. bei U2-Mutterschaft. 0 = nein 1 = ja	M	n	001
Umlagesatz	Prozentsatz zur Berechnung der Umlagen nach § 7 Absatz 2 Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG nn,nn	m	An	005
Bbg_U2_Beschaeftigungsverbot	Begrenzung Arbeitsentgelt auf Beitragsbemessungsgrenze für U2 Beschäftigungsverbot? 0 = nein 1 = ja	m	n	001
Erstattung_Beitrag_Tp	Kennzeichen „tatsächlich“ oder „pauschal“	M	n	001

	0 = Erstattungssatz auf tatsächliche Beiträge in Prozent im Feld „Erstattung_Tat_Pausch“ 1 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge in Prozent im Feld „Erstattung_Tat_Pausch“ 2 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze in Prozent im Feld „Erstattung_Tat_Pausch“ 3 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts, jedoch nicht mehr als die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge 9 = Kein Wert im Feld „Erstattung_Tat_Pausch“, - bedeutet für U1-Datensätze, dass keine Erstattung der AG Anteile erfolgt bzw. mit dem Erstattungssatz zum fortgezahlten Arbeitsentgelt bereits abgegolten ist; es wird nur der „Erstattungssatz“ für die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts herangezogen - bedeutet für den U2-Datensatz, dass für das Beschäftigungsverbot, „0“, „1“, „2“ oder „3“ gesetzt werden muss			
Erstattung_Tat_Pausch	Erstattungssatz auf tatsächliche Beiträge in Prozent oder alternativ pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge in Prozent Bei U2 wird dieses Feld für den pauschalen Zuschlag in Prozent bei Beschäftigungsverbot genutzt. Beachte hierzu auch die Beschreibung zum Feld „Erstattung_Beitrag_Tp“ nnn,nnn	m	an	007

Das Feld „Erstattungssatz“ bezieht sich grundsätzlich auf den Prozentsatz, der für die Berechnung des Erstattungsbetrags im Verfahren U1 aus dem fortgezahlten Arbeitsentgelt (ggf. reduziert auf die Beitragsbemessungsgrenze - BBG) maßgebend ist. Im Umlageverfahren U2 gelten immer 100 %, so dass eine Änderung des Betrages nicht vorgesehen ist.

Im Feld „Bbg_U1_U2_Mutterschaft“ ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu kennzeichnen; ob der Ausgangsbetrag (das fortgezahlte Arbeitsentgelt bzw. das Bruttoarbeitsentgelt für die Berechnung des Arbeitgeberzuschusses bei Mutterschaft) bei höheren Aufwendungen auf die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zu begrenzen ist.

Im Feld „Umlagesatz“ ist die Höhe des - in Abhängigkeit vom Gültigkeitszeitraum und der Auswahl im Feld „Art des Satzes“ - maßgebenden Umlagesatzes (Prozentsatz zur Berechnung der Umlage) einzutragen.

Weil einzelne Satzungen der Einzugsstellen auch eine Begrenzung des Ausgangsbetrages auf die Beitragsbemessungsgrenze im Erstattungsverfahren zur U2 bei Beschäftigungsverboten vorsahen, wurde bereits die Beitragssatzdatei um ein zusätzliches Feld „Begrenzung BBG U2 Beschäftigungsverbot“ erweitert. Zum Umlagesatz U2 wird daher auch in der Stammdatendatei unter „Bbg_U2_Beschaeftigungsverbot“ die Information gespeichert, ob der Ausgangsbetrag zur Berechnung des Erstattungsbetrages auf die BBG begrenzt wird.

Im Feld „Erstattung_Beitrag_Tp“ wird über ein Kennzeichen differenziert, ob eine zusätzliche Erstattung der Beitragsanteile vorgenommen wird (soweit dies die Satzung vorsieht bzw. die zu erstattenden Beitragsanteile nicht bereits mit dem Erstattungsverfahren zum fortgezahlten Arbeitsentgelt abgegolten sind). Soweit eine pauschalierte Erstattung erfolgt, besteht die Auswahl zwischen „1“ (pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge in Prozent ohne Begrenzung des Ausgangsbetrages auf die BBG), „2“ (pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge in Prozent mit Begrenzung des Ausgangsbetrages auf die BBG) und „3“ (pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts, jedoch nicht mehr als die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge).

Im Feld „Erstattungssatz als Abgeltung der Beiträge in %“ muss der Wert des Erstattungssatzes erfasst werden, wenn im Kennzeichnungsfeld „Erstattung Beitrag tatsächlich / pauschal“ eine Auswahl 0, 1, 2 oder 3 getroffen wurde.

Plausibilitätsprüfungen für die Online-Erfassung

Um Fehlerfassungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden nachfolgende Plausibilitäten bei der Erfassung/Änderung der Umlage- und Erstattungssätze programmtechnisch berücksichtigt:

- Für einen Umlagesatz-Datensatz muss zu einem Gültigkeitszeitraum mindestens der Umlagesatz für U1 „U1_1“ und der Umlagesatz für U2 „U2_1“ erfasst werden.
- Die Felder für die Beitragsbemessungsgrenze sind „ja/nein“-Auswahlfelder. Es muss jeweils „ja“ oder „nein“ ausgewählt werden.
- Der Wert im Feld „Umlagesatz“ muss kleiner als der Wert im Feld „Erstattungssatz“ sein.
- Der Wert im Feld „Erstattungssatz“ beim U2 für Mutterschaft beträgt immer 100.
- Wenn im Feld „Erstattung_Beitrag_Tp“ 0, 1, 2 oder 3 ausgewählt wird, muss im Feld „Erstattung_Tat_Pausch“ ein Wert erfasst werden, soweit dieses Feld nicht bereits mit einem Wert maschinell vorbelegt ist (vgl. nachfolgende Ausführungen).
- Für den Umlagesatz „U2_1_ALLG“ muss im Feld „Erstattung_Beitrag_Tp“ immer 0, 1, 2 oder 3 ausgewählt werden.
- Bei Auswahl „0“ im Feld „Erstattung_Beitrag_Tp“ zum Umlagesatz „U2_1“ wird das Feld „Erstattung_Tat_Pausch“ mit dem Wert 100 fest vorbelegt.

- Für die Erstattungssätze wird kein Wert über 100 zugelassen (betrifft die Felder „Erstattungssatz“ und „Erstattung_Tat_Pausch“), da die Erstattungssätze zum fortgezahlten Arbeitsentgelt und zu den Arbeitgeberbeitragsanteilen für U1 und U2 jeweils getrennt dargestellt werden.

Regeln für die Ausgabe der Umlagesatz-Daten:

- Die Daten werden
  - nach Betriebsnummer aufsteigend,
  - innerhalb gleicher Betriebsnummer nach gueltig_ab,
  - innerhalb gleicher gueltig_ab nach der ID des Umlagesatzes id (U1_1 bis U1_6, dann U2_1)
  - ausgegeben.
- Es werden ausschließlich die aktuell gültigen Datensätze für den Rückrechnungszeitraum der letzten sechs Jahre ausgegeben, soweit vorhanden. D. h. Umlage- und Erstattungssätze werden für das laufende Jahr sowie die letzten 5 Jahre ausgegeben.
- Für ein Gültigkeitsdatum werden jeweils alle gültigen Umlage-Datensätze ausgegeben.
- Landwirtschaftliche Krankenkassen nehmen nicht am Umlageverfahren teil. Deshalb werden für landwirtschaftliche Krankenkassen (Kassenart = 20) keine Datensätze UME ausgegeben.
- Für die „reinen“ Umlagekassen (Kassenart = 21) werden lediglich die Umlagedaten und keine Angaben zum kassenindividuellen Beitragssatz erfasst).

4.2.7.2 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz - KiBS

Bedingt durch eine Novellierung des SGB V erhalten die gesetzlichen Krankenversicherungen seit dem 01.01.2015 die Möglichkeit, prozentuale, kassenindividuelle Zusatzbeiträge zu erheben. Im Zahlstellenverfahren (Beitragsberechnung aus Versorgungsbezügen durch die Zahlstellen) gelten die Beitragssatzänderungen für Versicherungspflichtige grundsätzlich erst vom ersten Tag des 2. auf die Veränderung folgenden Kalendermonats. Insofern kann beispielsweise das Gültig-Ab-Datum eines neuen Beitragssatzes im Arbeitgeberverfahren der 01.01. und im Zahlstellenverfahren der 01.03. sein. Bei Fusionen von Krankenkassen und Neu-Mitgliedern dieser Kasse kann wiederum im Zahlstellenverfahren abweichend der 01.01. gelten (siehe nachfolgende Ausführungen). Von daher ergeben sich unterschiedliche Datumsangaben zur Wirkung des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes.

KIBS	Datenfeldgruppe			
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010

Beitragssatz	Prozentsatz des Zusatzbeitrags nn,nn	M	an	005
Ag_Gueltig_Ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	M	an	010
Zs_Gueltig_Ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	M	an	010
Zs_Gueltig_Ab_Fusion	Legt fest, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung von Zahlstellen genutzt werden muss, wenn eine rechtliche Fusion erfolgte und ein Versorgungsbezieher mit oder nach dem Fusionsdatum Mitglied der neuen Krankenkasse wird. Das Datum entspricht dem Datum der rechtlichen Fusion und verweist auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitragssatz (ohne zweimonatige Verzögerung) nur für Neu-Mitglieder der Krankenkasse. * Eine Angabe des Datums durch die Krankenkasse ist nur erforderlich, soweit die Beitragssatzänderung zeitlich mit einer rechtlichen Fusion zusammenfällt. Jhjj-mm-tt	m	an	010

*Unter Top 4 der Besprechung der FK Beiträge am 12.06.2019 wurden die Auswirkungen der „zeitlichen Verzögerung der Anwendung eines veränderten Zusatzbeitragssatzes bei Renten und Versorgungsbezügen; hier: Fusionen von Krankenkassen“ erörtert.

Danach findet die verzögerte Berücksichtigung von Veränderungen des Zusatzbeitragssatzes nach § 247 Satz 3 SGB V und § 248 Satz 3 SGB V auch in den Fällen der Fusion von Krankenkassen weiterhin Anwendung, und zwar sowohl für die Beiträge aus Renten als auch für die Beiträge aus Versorgungsbezügen statt.

Allerdings gilt für Renten-/Versorgungsbezieher, die mit oder nach dem Fusionszeitpunkt Mitglied der neuen Krankenkasse werden, ohne unmittelbar vor diesem Zeitpunkt Mitglied einer der sich vereinigenden Krankenkassen gewesen zu sein, der Zusatzbeitragssatz der neuen Krankenkasse hingegen bereits **vom Beginn der Mitgliedschaft** an, da in diesem Fall nicht auf einen „alten“ Zusatzbeitragssatz der vereinigten Krankenkasse zurückgegriffen werden kann.
Die Zahlstelle prüft bei Angabe dieses Datums, ob der Versorgungsbezieher zu diesem Datum oder im Folgemonat ein neues Mitglied dieser Krankenkasse wurde, so dass dieser aktuelle Beitragssatz für diesen zeitgleichen Abrechnungsmonat bzw. im Folgemonat anzuwenden ist.

Die kassenindividuellen Beitragssätze werden für das laufende Jahr plus die letzten 6 Jahre ausgegeben. D. h. im Jahr 2025 sind alle Sets von 2019 bis 2025 enthalten. Sollte es hier für das

letzte Jahr (im Beispiel ist das 2019) keinen Datensatz geben, dann wird der zuvor letzte gültige Datensatz ausgegeben.

4.2.8 Informationen zu den Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Neben der Betriebsnummer der Datenannahmestelle werden die Gültigkeitsangaben ggf. mit Nachfolge-Betriebsnummern aufgrund neuer Zuständigkeiten, die Bezeichnung, der Ordnungstyp (ob mit oder ohne Entschlüsselungsbefugnis) und die E-Mailadresse gespeichert. Weiterführende Informationen zu den Annahmestellen sind in der Datei „Übersicht der Annahmestellen nach § 97 SGB IV“ zu finden, welche auf der Webseite https://gkv-datenaustausch.de/ unter „Arbeitgeberverfahren/DEÜV/Fehlerprüfungsverfahren“ bereitgestellt wird.

Datenannahmestelle	Datenfeldgruppe			
bbnr	Betriebsnummer der Datenannahmestelle nnnnnnnn	M	an	008
dav_nachfolge_bn	Betriebsnummer der Folgeorganisation im Falle Fusion, Auflösung etc. nnnnnnnn	m	an	008
letzte_Aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Orgtyp	Organisationstyp; zulässig sind folgende Werte: 01 = Annahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis 02 = Annahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis/Weiterleitungsstelle	M	an	002
Davbz	Bezeichnung der Annahmestelle	M	an	050
Davemail	E-Mail Adresse der Annahmestelle	m	an	070
Dav_Gueltig_Ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	m	an	010
Dav_Gueltig_Bis	Datum, bis wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	m	an	010

4.2.9 Weitere Stammdaten der gesetzlichen Unfallversicherung, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes

4.2.9.1 Unfallversicherung

Zu den Daten der Unfallversicherung werden die Stammdaten der UV-Träger u.a. die 5-stellige Nummer des UV-Trägers, Name und Anschrift sowie die Abrechnungswerte mit dem Höchst-JAV, den fremdartigen Gefahrtarifstellen sowie Informationen aus der Anlage 19 des DEÜV-Rundschreibens aufgenommen. Darüber hinaus wird der Vollarbeiterrichtwert gespeichert.

Unfallversicherung	**Datenfeldgruppe**			
Stammdaten_UV_Traeger	**Datenfeldgruppe**			
bbnr_uv	Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers	M	an	008
gueltig_ab	Eintrag gültig ab Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_bis	Eintrag gültig bis Jhjj-mm-tt	m	an	010
letzte_aenderung	Erfassungsdatum des Datensatzes bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Uvt_Nr	Nummer des Unfallversicherungsträgers nnnnn	M	an	005
Name_1	Name des Trägers	M	an	035
Strasse	Straße des Trägers	m	an	033
Hausnummer	Hausnummer des Trägers	m	an	009
Plz	Postleitzahl des Trägers	M	an	010
Ort	Ort des Trägers	M	an	030
Abrechnungswerte	Datenfeldgruppe			
gueltig_ab	Eintrag gültig ab Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_bis	Eintrag gültig bis Jhjj-mm-tt	m	an	010
Hoechst_Jav	Höchst JAV volle Eurobeträge ohne Dezimalzeichen nnnnnnnnn	M	an	010
Fremdartige_Gts	Fremdartige Gefahrtarifstelle 0: der Träger verwendet für fremdartige Gefahrtarifstellen eine eigene Schlüsselung.	M	n	001

	1: der Träger verwendet für fremdartige Gefahrtarifstellen die Schlüssel der zuständigen BG.			
Anlage_19	0: Es handelt sich nicht um einen UV-Träger der Anlage 19a und 19b; die Beitragsberechnung bei diesem UV-Träger erfolgt nach Entgelten. 1: UV-Träger der Anlage 19a; Meldungen sind nur mit einem UV-Grund A08 zulässig. 2: Auswahl von UV- Trägern der Anlage 19b bei denen keine Entgelte zu melden sind; Meldungen sind nur mit einem UV-Grund A09 zulässig. 3: Auswahl von UV- Trägern der Anlage 19b bei denen die Beitragsberechnung nach Entgelten, Arbeitsstunden oder nach Köpfen erfolgt; bei einer Beitragsberechnung nach Arbeitsstunden oder Köpfen ist nur der UV-Grund A09 zulässig 4: Kennzeichnung der UV-Träger der ö.H. die nicht am neuen UV- Meldeverfahren teilnehmen (z.B. Feuerwehrunfallkassen)	M	n	001
Vollarbeiterrichtwert	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_Ab	Eintrag gültig ab Jhjj-mm-tt	M	an	010
Wert	Höhe des Richtwerts nnnn	M	n	004

4.2.9.2 Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Zu den Daten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen werden die Stammdaten der Versorgungswerke einschl. Kontakt- und Kontodaten sowie für die Abrechnung maßgebende Schlüssel zur „Mehrfachbeschäftigung“ und „Altersgrenze“ hinterlegt.

Berufsstaendische_Versorgungseinrichtungen	**Datenfeldgruppe**			
Versorgungswerk	**Datenfeldgruppe**			
bv_aktiv	Angaben, ob die berufsständische Versorgungseinrichtung am elektronischen Verfahren teilnimmt Ja = true Nein = false	M	an	005
bbnr_bv	Betriebsnummer der berufsständischen Versorgungseinrichtung	M	an	008
gueltig_ab	Eintrag gültig ab	M	an	010

	Jhjj-mm-tt			
gueltig_bis	Eintrag gültig bis Jhjj-mm-tt	m	an	010
letzte_aenderung	Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Bv_Nummer	ABV Nummer der BV Nnn	M	an	003
Dummy_Mitgliedsnummer	Ersatz Mitgliedsnummer	M	an	005
Meldefilter	Schlüsselzahlen der Abgabegründe von DEÜV Meldungen die unerwünscht sind.	m	an	044
Kurzbezeichnung	Kurzbezeichnung der BV	M	an	050
Name_1	Name der BV	M	an	090
Name_2	Name der BV	m	an	030
Name_3	Name der BV	m	an	030
Anschrift	**Datenfeldgruppe**			
art	Art der Anschrift Postfach Anschrift	M	an	009
Postfach	Sofern eine Postfachadresse angeben ist, ist hier das Postfach einzutragen	m	an	008
Strasse	Straße	m	an	033
Hausnummer	Hausnummer	m	an	009
Plz	Postleitzahl der Hausanschrift oder des Postfachs	M	an	010
Ort	Ort	M	an	034
Kontaktdaten	**Datenfeldgruppe**			
Anrede	Anrede des Ansprechpartners w = weiblich m = männlich d = divers x = unbestimmt	M	an	001
Ansprechpartner	Name des Ansprechpartners	M	an	050
Telefonnummer	Telefonnummer	M	an	020
Faxnummer	Faxnummer	m	an	020
Email_Adresse	E-Mail Adresse	m	an	070
Kontodaten	**Datenfeldgruppe**			
Name_Inhaber	Name Kontoinhaber	M	an	035
Name_Bank	Name der Bank	M	an	035
Iban	IBAN	M	an	046
Bic	BIC	M	an	011
Verwendungszweck	Verwendungszweck	m	an	035
Mehrfachbeschaeftigung	Schlüssel der Regelung bei Mehrfachbeschäftigung nn	M	an	002
Altersgrenze	Schlüssel der Regelung zur Altersgrenze nn	M	an	002

Hinweis zum Feld „Verwendungszweck“: Dieses Feld ist als ergänzende Angabe zu dem allgemein gültigen Verwendungszweck, der bei allen Überweisungen verwendet werden soll, zu sehen. Der allgemeine Verwendungszweck folgt folgender Systematik:

B12345678**Z**123412**M**12345678901234567

Dem "B" soll die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes (BBNRVU) oder eine abweichende gemäß Kennzeichen Beitragszahlung (BZ), dem "Z" der Zeitraum JahrMonat JJJJMM für den Verarbeitungsmonat (VEMO) – auch Kurzform JJMM möglich und dem "M" bei Einzelüberweisung die Mitgliedsnummer (MNRBV) folgen. Der Verwendungszweck 1 soll keine Leerzeichen enthalten. Ergänzend dazu kann im durch das in der Datei enthaltene Feld Verwendungszweck eine für die Weiterbearbeitung hilfreiche versorgungswerkspezifische Angabe erbeten sein. Dies kann eine Konstante oder Variable sein; bei Variablen ist deren Bezeichnung in spitzen Klammern angegeben - z.B. <Arbeitnehmername>. Hier gilt insbesondere zu beachten, dass aufgrund des XML-Formats der Datei Steuerungszeichen wie < oder > umgeschrieben worden sind. So gilt < wird zu < und > wird zu >. Ein Beispiel für diese Umschreibung ist: <Verwendungszweck><Mitgliedsname> </Verwendungszweck> wird zu <Verwendungszweck><Mitgliedsname></Verwendungszweck>.

Nachfolgend eine Liste für die Schlüssel zur Mehrfachbeschäftigung und zur Altersgrenze, gemäß der Anlage 1 aus dem ABV-Rundschreiben 1.18:

Schlüssel Mehrfachbeschäftigung

Schlüssel	Beschreibung
00	keine Regelung
01	analoge Anwendung des § 22 SGB IV
02	jede Beschäftigung bis zur BBG
99	keine Teilnahme am Arbeitgeberverfahren

Schlüssel Altersgrenze

Schlüssel	Beschreibung
00	keine Regelung
01	Regelaltersgrenze ist das 67. Lebensjahr ohne Übergangstreppe
02	Regelaltersgrenze immer niedriger als § 235 SGB VI
03	ab Geburtsjahrgang 1953 Regelaltersgrenze höher als § 235 SGB VI
04	Altersgrenzen-Übergangsregelung entspricht § 235 SGB VI
05	Regelaltersgrenze immer höher als § 235 SGB VI
06	Regelaltersgrenze ist das 65. Lebensjahr
07	ab Geburtsjahrgang 1951 Regelaltersgrenze höher als § 235 SGB VI
08	Regelaltersgrenze ab Geburtsjahrgang 1958 wie § 235 SGB VI, davor niedriger
09	ab Geburtsjahrgang 1958 entspricht die Regelaltersgrenze § 235 SGB VI; davor niedriger

10	**bei Versorgungswerkseintritt bis 31.12.2010 ab Geburtsjahrgang 1955 höher als § 235 SGB VI**
11	**ab Geburtsjahrgang 1951 Regelaltersgrenze höher als § 235 SGB VI**
12	**ab Geburtsjahrgang 1955 Regelaltersgrenze höher, 1954 gleich, davor niedriger als § 235 SGB VI**
13	**Altersgrenzen-Übergangsregelung entspricht § 235 SGB VI ab Geburtsjahrgang 1958; davor niedriger**
14	**bei Mitgliedschaft bis 31.12.2009 wie § 235 SGB VI, danach 67**
15	**bei Versorgungswerkseintritt bis 31.12.2009 wie § 235 SGB VI, danach linear 67. Lebensjahr**
16	**Regelaltersgrenze ist das 67. Lebensjahr ohne Übergangstreppe bei Mitgliedschaft nach dem 31.12.2007; davor 65**
17	**bis Geburtsjahrgang 1959 wie § 235 SGB VI, danach niedriger**
18	**in Geburtsjahrgängen 1947-1949 niedriger, 1950 gleich, 1951-1963 höher als § 235 SGB VI**
19	**Regelaltersgrenze bis Geburtsjahrgang 1958 wie § 235 SGB VI, danach bis 1970 niedriger**
20	**bei Mitgliedschaftsbeginn vor 1.1.2010 wie § 235 SGB VI, danach 67**
99	**keine Teilnahme am Arbeitgeberverfahren**

4.2.9.3 Bundesagentur für Arbeit

Zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden die Dienststellenverzeichnis für Leistungen nach dem SGB III und SGB II gespeichert.

Bundesagentur_Fuer_Arbeit	**Datenfeldgruppe**			
Dienststellenverzeichnis_Sgb_III	**Datenfeldgruppe**			
letzte_aenderung	Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Dienststelle	**Datenfeldgruppe**			
Dienststellennummer_Sgb_III	Nummer der Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit für die Nutzung im Verfahren BA-BEA sind nur die ersten drei Stellen zu verwenden nnnnn	M	an	005
Name_Dienststelle	Name der Dienststelle	M	an	255
Dienststellenverzeichnis_Sgb_II	**Datenfeldgruppe**			
letzte_aenderung	Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Dienststelle	**Datenfeldgruppe**			
Dienststellennummer_Sgb_II	Nummer der Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nnnnn	M	an	005
Name_Dienststelle	Name der Dienststelle	M	an	255

Im Feld „Dienststellennummer_Sgb_III“ werden die Dienststellennummern der Agenturen für

Arbeit als 5-stellige Werte ausgegeben. In einzelnen Meldeverfahren (z.B. ALG/BA-BEA) wird jedoch nur eine 3-stellige Dienststellennummer bzw. AA/Agenturnummer verwendet. In diesen Verfahren sind jeweils die ersten 3 Ziffern der fünfstelligen Dienststellenummer_SgB_III zu nutzen.

4.2.9.4 Gemeinsame Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes

Mit der Version 2.0.0 der Stammdatendatei wurde eine neue Elementgruppe für die gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes hinzugefügt. Diese befindet sich in der zweiten Ebene der XML-Schemadatei an letzter Stelle. Für die verschiedenen gemeinsamen Einrichtungen wird in der XML-Datei jeweils ein eigenes Set erstellt. Dieses Set enthält die Adressdaten der Einrichtung in jeweils aktuell gültiger Form, die für sechs Jahre historisierten Beitragssätze sowie die ebenfalls für 6 Jahre historisierten Informationen zur Ausbildungsvergütung.

Analog zu den Einzugsstellen werden die verantwortlichen Personen der jeweils teilnehmenden gemeinsamen Einrichtung die hinterlegten Daten über die bereits erwähnte Webpräsenz pflegen. Da die Daten der Logik der Einzugsstellendaten folgen, sollen die Daten der Einrichtungen in der gleichen Art und Weise genutzt und verarbeitet werden.

Gemeinsame_Einrichtungen	**Datenfeldgruppe**			
bbnr	Betriebsnummer der gemeinsamen Einrichtung nnnnnnnn	M	an	008
gueltig_ab	Eintrag gültig ab Jhjj-mm-tt	M	an	010
gueltig_bis	Eintrag gültig bis Jhjj-mm-tt	m	an	010
letzte_aenderung	Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Adressdaten	**Datenfeldgruppe**			
Name_1	Name der gemeinsamen Einrichtung	M	an	090
Name_2	Name der gemeinsamen Einrichtung	m	an	030
Name_3	Name der gemeinsamen Einrichtung	m	an	030
Anschrift	**Datenfeldgruppe**			
art	Art der Anschrift Postfach Anschrift	M	an	009
Postfach	Sofern eine Postfachadresse angeben ist, ist hier das Postfach einzutragen	m	an	008
Strasse	Straße der gemeinsamen Einrichtung	m	an	033
Hausnummer	Hausnummer der gemeinsamen Einrichtung	m	an	009

Plz	Postleitzahl der Hausanschrift oder des Postfachs	M	an	010
Ort	Ort	M	an	034
Dfue	**Datenfeldgruppe**			
letzte_anderung	Erfassungsdatum bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj -mm -tt	M	an	010
gueltig_ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj -mm -tt	M	an	010
Davbn	**Datenfeldgruppe**			
Bbnr	Betriebsnummer der Annahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis	M	an	008
Beitragssatze	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj -mm -tt	M	an	010
Letzte_aenderung	Erfassungsdatum bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj -mm -tt	M	an	010
Tarifgebiet	Angabe um welches Tarifgebiet es sich handelt. 1 = Tarifgebiet Bund West 2 = Tarifgebiet Bund Ost 3 = Tarifgebiet Berlin West 4 = Tarifgebiet Berlin Ost 5 = Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland	m	n	001
Personenkreis	Angabe zum Personenkreis 1 = gewerbliche Arbeitnehmer 2 = Dienstpflicht gewerbliche Arbeitnehmer 3 = Angestellte 4 = Angestellte Dienstpflicht 5 = Auszubildende	m	n	001
Urlaubsverfahren	Prozentsatz der für das Urlaubsverfahren anzuwenden ist, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Berufsbildung	Prozentsatz der für das Berufsbildungsverfahren anzuwenden ist soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Zusatzversorgung	Prozentsatz der für die Zusatzversorgung anzuwenden ist, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Sozialaufwendung	Prozentsatz der für die Sozialaufwendungen anzuwenden ist, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005

Monatsbeitrag_Dienstpflichtige	Monatsbeitrag in Euro, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Tagesbeitrag_Dienstpfichtige	Tagesbeitrag in Euro, soweit vorhanden n.nn	m	an	004
Monatsbeitrag_Zusatzversorgung	Monatsbeitrag in Euro, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Tagesbeitrags_Zusatzversorgung	Tagesbeitrag in Euro, soweit vorhanden n.nn	m	an	004
Monatsbeitrag_Berufsbildung	Monatsbeitrag in Euro, soweit vorhanden nn.nn	m	an	005
Tagesbeitrags_Berufsbildung	Tagesbeitrag in Euro, soweit vorhanden n.nn	m	an	004
Ausbildungsverguetung	**Datenfeldgruppe**			
gueltig_ab	Datum, ab wann diese Übertragungsdaten zur Datenübermittlung verwendet werden können. Jhjj-mm-tt	M	an	010
letzte_aenderung	Erfassungsdatum bzw. Datum der letzten Änderung Jhjj-mm-tt	M	an	010
Tarifgebiet	Angabe um welches Tarifgebiet es sich handelt. 1 = Tarifgebiet West 2 = Tarifgebiet Ost	M	n	001
Personengruppe	Angabe zur Personengruppe 1 = Auszubildende gewerblich 2 = Auszubildende kaufmännisch 3 = Auszubildende feuerungstechnische Gewerbe	M	n	001
Ausbildungsjahr	Angabe über das Ausbildungsjahr 1 = 1. Ausbildungsjahr 2 = 2. Ausbildungsjahr 3 = 3. Ausbildungsjahr	M	n	001
Ausbildungsverguetung	Angabe über die Höhe der Ausbildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr in Euro nnnn.nn	M	an	004

4.3 Ausnahmen und Besonderheiten

Für die Nutzung der maschinellen Stammdatendatei sind einige Besonderheiten – teilweise kassenartenspezifisch – zu beachten, die nachfolgend aufgeführt werden.

1. **Landwirtschaftliche Krankenkassen mit der Kassenart „20“**
   Für landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK) werden keine kassenindividuellen Beitragssätze zur Krankenversicherung und keine Umlage- und Erstattungssätze festgelegt und sind insofern nicht in der Datei enthalten. Der allgemeine Beitragssatz und durchschnittliche Zusatzbeitragssatz (u.a. bei Anwendung von in der LKK versicherten Beziehern von Versorgungsbezügen) sind in der Stammdatendatei enthalten.

2. **Augenoptiker Ausgleichskasse VvaG "AKA", Betriebsnummer 33868451**
   Da es sich nicht um eine Krankenkasse, sondern ausschließlich um eine Umlagekasse handelt, werden zu dieser Betriebsnummer lediglich die Umlage- und Erstattungssätze in der Stammdatendatei gepflegt. Beitragssätze sind für diese Betriebsnummer nicht hinterlegt oder anzuwenden. Zu dieser Betriebsnummer wird die ab 2024 neu aufgenommene Kassenart „21 = Umlagekasse“ gespeichert.

3. **Knappschaft/Minijobzentrale**
   Unter der Betriebsnummer 98000006 wird die Knappschaft in ihrer Funktion als Krankenkasse aber auch als Minijobzentrale geführt. Die Umlage- und Erstattungssätze sind hierfür einheitlich festgelegt. Die bundeseinheitlichen sowie die kassenindividuellen Beitragssätze gelten grundsätzlich für die Krankenkasse. Für die Beitragsabrechnung gegenüber der Minijobzentrale sind grundsätzlich die Pauschalsätze maßgebend.

4. **„Gültig-bis“**
   Grundsätzlich gilt, dass die Beitragssätze SV für alle Krankenkassen (außer den Ausnahmen siehe oben Punkte 1. und 2.) anzuwenden sind. In Abhängigkeit vom „Gültig-bis“-Datum der Krankenkasse und dem Gültig-Ab-Datum der Beitragssätze sind die jeweiligen Beitragssätze entsprechend dem Abrechnungszeitraum zu berücksichtigen.

5 Versionshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	01.08.2024	Erstauslieferung
1.1	31.10.2024	Anpassung der unter 4.2.8 referenzierten Anlage, Postfachanpassung zwecks ITSG-Kontakt, inhaltliche Erweiterungen
1.2	20.03.2025	BV-Schlüssellisten unter 4.2.9.2. ergänzt, Anpassung der Links zu den öffentlich zugänglichen Informationen zu den Umlage- und Erstattungssätzen, Ergänzung der Vorhaltezeiträume für die Kassenindividuellen Beitragssätze sowie Umlage- und Erstattungssätze in 4.2
2.0	17.07.2025	Erweiterung der Spezifikation um die Informationen zu Version 2.0.0 der Stammdatendatei, darunter die Erweiterung der Rechengrößen um zusätzliche Angaben der SVLFG (s. u.a. Abschnitt 4.2.4), die Aufnahme von Daten der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes (s. u.a. Abschnitte 4.2, 4.2.9.4). Neben weiteren redaktionellen Anpassungen sind Hinweise zu den Bankverbindungen der Einzugsstellen (s. Abschnitt 4.2.6.3) und der Dateibereitstellung ergänzt worden (s. Abschnitt 3.2). Die Textänderungen sind grundsätzlich mit gelbem bzw. bei den Datenfeldern/Elementen mit blauem Hintergrund dargestellt..

6 Dokumentenreferenz

Die nachfolgenden Dokumentenreferenzen können unter www.gkv-ag.de und www.gkv-datenaustausch.de/ in der jeweils aktuellen Fassung eingesehen und abgerufen werden.

Nr.	Name des Dokumentes
1	Gemeinsame Grundsätze zur Datei der Stammdaten der an den Meldeverfahren beteiligten Träger der sozialen Sicherung nach § 98a Abs. 2 SG IV
2	Anlage der Gemeinsamen Grundsätze zur Datei der Stammdaten der an den Meldeverfahren beteiligten Träger der sozialen Sicherung nach § 98a Abs. 2 SG IV - Datensatzbeschreibung der Stammdatendatei
3	XML Schema Definition (XSD) zur Stammdatendatei
4	„XML-Richtlinie“ (Anlage 12 der Gemeinsamen Grundsätze Technik für die elektronische Datenübermittlung gemäß § 95 SGB IV)
5	Annahmestellen nach § 97 SGB IV für Meldungen an die Sozialversicherung